

Württemberg nahm im Jahre 1699 die von Savoyen um ihres Glaubens willen vertriebenen Waldenser auf und setzte sie im Klosteramt Maulbronn an, das der letzte Krieg so stark entvölkert hatte und in dem sehr viel Feld unbebaut und öde lag. Die Regierung beschlagnahmte das ödliegende Land und übereignete es den Waldensern. Auf Enzbergs Boden entstand der Waldenserweiler Sengach, dem man Enzberger und Otisheimer Land zueignete.

Der Spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) zog unsere Heimat und auch Enzberg in Mitleidenschaft. Französische Truppen marschierten öfters durch den Ort, der an der ost-westlichen Durchgangsstraße lag. Im Jahre 1707 machte es mit französischen Marodeuren bittere Bekanntschaft. Alles war vor ihnen geflohen, niemand war ihm Flecken geblieben. So konnten sie ihr Mütchen ganz unbeschwert kühlen. Nach ihrem Abzug mag es böse ausgesehen haben. Die Papiermühle am Dorfbach war zerstört, die Mahlmühle an der Enz war abgebrannt.

Im Jahre 1746 lagen deutsche Truppen in Postierungsquartieren im Maulbronner Amt. Enzberg hatte als ritterschaftlicher Collektant bis Februar genannten Jahres durch Naturalieferungen sich von Einquartierung kaiserlicher Truppen frei halten können. Nun hatte es für die restlichen Wintermonate der Ritterkasse Geldleistungen zuzuführen. Da wurde das Dorf am 24. Februar 1746 von dem löblichen Prinz Louisschen Kreisregiment wider seine Schuldigkeit mit Quartieren belegt. Die rentkammerlichen Untertanen Enzbergs mußten also doppelt dran glauben. Der Vogt Bojons berichtet als Enzberger Stabskeller solches dem Herzog. Er bittet, daß die Quartiere, es handelte sich um 40 Mann, ihnen abgenommen werden und daß veranlaßt werde, daß die rentkammerlichen Untertanen Enzbergs nicht mehr in die maulbronnische Quartier- und Vorspannliste aufgenommen werden (26. Februar 1746).

VIII. ENZBERG IM 19. JAHRHUNDERT (1800—1945)

1. Die Verwaltung

Das 19. Jahrhundert brachte dem Dorfe einschneidende Veränderungen. Die Verfassung, die Verwaltung, die Wirtschafts-, Rechts- und Abgabenverhältnisse erfuhren starke Wandlungen. Im Dorf begann sich die Einrichtung der modernen Staats- und Wirtschaftsverfassung auszuwirken.

Am 31. Dezember 1805 war die altwürttembergische Verfassung aufgehoben worden. Württemberg wurde am 1. Januar 1806 zum Königreich proklamiert. Eine Neuorganisation des Staates wurde vom ersten König in Angriff genommen. Schon am 2. Januar 1806 verschmolz er das Kirchengut mit dem Staatskammergut. Damit hörten die Rentkammer und die sogenannte geistliche Verwaltung als getrennte Verwaltungen zu bestehen auf. Die Enzberger Kellerei wurde 1807 aufgehoben. Sowohl das bisher drei Viertel des Dorfes umfassende rentkammerliche Enzberg als auch das alte maulbronnische Viertel kamen unter einen Hut. Das bisherige, dem Kirchenrat unterstandene Klosteramt Maulbronn wurde zum Oberamt Maulbronn, dem nunmehr ganz Enzberg zugehörte. Das auf dem rentkammerlichen Enzberg ruhende Steuerrecht der Ritterschaft fand sein Ende. Erstmals wurde die Gemeinde Enzberg eine rechtlich und steuerlich gleichgestellte Gemeinschaft. Das württembergische Staatseigentum, das es noch länger als ein halbes Jahrhundert in Enzberg gab, verwaltete das Kameralamt. Bis zum Jahre 1839 war für den Ort das Kameralamt Wiernsheim zuständig, nach dessen Auflösung dann das zu Maulbronn. Im

neu einzurichtenden Staat trennte man Verwaltung und Justiz. Im Jahre 1818 erfolgte solches auch in den Ämtern. Die Oberamtsgerichte entstanden, das Oberamt wurde Polizei- und Verwaltungsstelle.

Württemberg bekam 1819 die neue Verfassung mit dem Zweikammersystem. Auch im Dorf fand dasselbe Eingang. Das Gericht und der Rat der Deputierten, beide auf Lebenszeit bestellt, wurden aufgehoben. Eine neue Gemeinde- und Bezirksverfassung trat an deren Stelle. Der Schultheiß war der von den Gemeindebürgern gewählte Ortsvorstand auf Lebenszeit. Ihm zur Seite stand der auf Zeit gewählte Gemeinderat mit dem Bürgerausschuß. Diese Organisation blieb das ganze 19. Jahrhundert in Kraft. Die bisher dem Dorfgericht zugekommene niedere Gerichtsbarkeit strittigen Charakters kam nunmehr an die Oberamtsgerichte. Nur ein kleiner Teil richterlicher Befugnisse blieb in Gestalt des Friedensgerichts den Gemeinden erhalten.

Eine Einrichtung alter Prägung, der Kirchenkonvent, blieb bis zum Jahre 1891 bestehen. Er war 1642 entstanden. Joh. Valentin Andreä, ein württembergischer Prälat, war dessen Urheber. Nach dem Vorbild der Reformierten in Genf wollte man mit dem Kirchenkonvent die durch den Dreißigjährigen Krieg zerstörte alte christliche Zucht und Ordnung in den Gemeinden wiederherstellen. Er bestand aus dem geistlichen und weltlichen Vorstand der Gemeinde, die den Vorsitz führten, und einigen von ihnen aus Gericht und Rat gewählten Beisitzern. Sie hatten die Aufgabe, sich über die Mittel zur Verbesserung des Zustandes der Kirchen und Schulen gemeinschaftlich zu beraten, die Kirchenzucht zu erhalten, Religion und Sittlichkeit zu fördern und durch Belehrung und Warnung die zu warnen, die durch ihr Betragen öffentlich Ärgernis gaben. Die Strafe des Kirchenkonvents konnte in ernstlicher Erinnerung, nötigenfalls in kleineren Geld- und Gefängnisstrafen bestehen. Ihr Vollzug lag zunächst dem weltlichen Beamten ob¹.

Der Kirchenkonvent versammelte sich öfters. In Enzberg tagte er auf dem Rathaus und sollte gleichzeitig die Vogt- und Ruggerrichte entlasten. Am 29. Oktober 1824 waren die Vorschriften über den Kirchenkonvent neu gefaßt worden. König Wilhelm I. (1816 bis 1864) übertrug ihm neben der Aufsicht über die Orts-, Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei drei weitere Aufgaben. Er wurde mit dem Stiftungsrat verbunden und dessen geschäftsführender Ausschuß, in Armensachen durch die örtlichen Stellen der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins und die Armendeputation erweitert. Vor 1818 wurde in Enzberg kaum Kirchenkonvent gehalten. Erst nachdem der Ort einen eigenen Geistlichen erhalten hatte, fanden die regelmäßigen Sitzungen des Enzberger Kirchenkonvents statt. Nach dem Gesetz vom 14. Juni 1887 kamen die kirchliche Vermögensverwaltung und die Angelegenheiten des Stiftungsrates den neu geschaffenen Pfarrgemeinderäten zu. Die restlichen Aufgaben des Kirchenkonvents gingen mit dessen Auflösung durch das Gesetz vom 21. Mai 1891 an den Gemeinderat über. Die Kirchenkonventsprotokolle sind eine reiche Fundgrube sozialen, hygienischen und schulischen Geschehens.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und einige Jahrzehnte länger erfolgte die Bauernentlastung. Das ganze Jahr hindurch hatte der Bauer eine Vielzahl von Abgaben für seine Person und von seinem Besitz zu entrichten. Ihre Höhe und die Leistungszeiten nannten die Lagerbücher. Mit ihnen kam dem Bauern immer zum Bewußtsein, daß er abhängig war. Mehr des Namens als der Abgabe selbst wegen empfand man besonders die Leibeigenschaft als menschenunwürdig. Im Grunde war sie weiter nichts als eine besondere Art der Besteuerung. Vorbereitet wurde die Ablösung dadurch, daß viele der oft geringen

¹ Aus „Württembergs Staatswesen“ von Alfred Dehlinger, § 115.

Zinsen und Abgaben im Laufe des 19. Jahrhunderts in Geld gereicht wurden. Selbst der Zehnte war zuletzt verpachtet worden, wodurch die Empfänger der Umständlichkeiten des Einzugs enthoben wurden. Die Anfänge der Grundlastenablösung reichen bereits in die Zeit König Friedrichs zurück, der 1816 starb. Markgraf Karl Friedrich von Baden hatte in seinem Lande schon 1783 die Leibeigenschaft aufgehoben. Bayern hob sie während der Rheinbundzeit auf. Erst König Wilhelm I. führte in Württemberg die Bauernbefreiung durch. Ein königliches Edikt vom 1. Januar 1818 hob die persönliche Leibeigenschaft mit all ihren Wirkungen auf, soweit der Staat Nutznießer gewesen war, unentgeltlich. Alle Fallehen und Lehensgüter wurden in Zins- und Eigentumsgüter überführt, wo der Staat Lehensherr gewesen war, wieder ohne jede Entschädigung. Und für Enzberg war derselbe sowohl Leibherr als Lehensherr. Die Möglichkeiten der Ablösung der kleinen Grundabgaben, Frondienste und des Heuzehnten zum 16—20fachen Betrag wurde eröffnet. Schon von 1822 an bearbeitete man weitere Ablösungsgesetze, die dann 1836 angenommen wurden. Die Staatsbehörden übernahmen das Ablösungsgeschäft. In bar erhielten die Berechtigten die Ablösungssumme ausbezahlt, die Pflichtigen durften ihren Anteil in Jahreszielern abtragen. In der Hauptsache löste man Beden, Fronen und leibeigenschaftliche Leistungen zum 20fachen Betrag ab. Der Staat selbst wandte für die Durchführung der Gesetze des Jahres 1836 ungefähr $2\frac{2}{3}$ Millionen Gulden auf.

Es blieb noch die Befreiung von Grund und Boden, d. h. die Ablösung der Grundlasten übrig, nämlich der Zehnten, Gülten, Lehen- und Zinsgefälle. Der Zehnte wurde heftig angegriffen und als unbillig und hemmend empfunden, weil er ohne jede Rücksicht auf die Arbeitsleistung sich nach dem Rohertrag des Grundstücks richtete. Dazuhin brachte das Zehntrecht eine Einschränkung der Freiheit des Anbaus, weil man lagerbuchgemäß eine bestimmte Frucht abliefern mußte. Besonders verhaßt war der Noval- oder Neubruchzehnte. Wegen des Widerstandes der Ersten württembergischen Kammer, in der die Ständesherrn saßen, konnten die Ablösungsgesetze vor dem Jahre 1848 nicht durchgebracht werden. Am 14. April 1848 unterzeichnete der König das von beiden Kammern am 21. und 23. März 1848 nahezu einstimmig angenommene neue Gesetz über die Ablösung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten. Am 17. Juni 1849 erging das Zehentablösungsgesetz, das den 16fachen Betrag als Ablösungssumme festsetzte und 25 Jahreszieler bei einer Verzinsung von 4 Prozent vorsah.

Eine große Umwälzung der Besitzverhältnisse war vollzogen. Die wohl 1000 Jahre bestandene Grundherrschaft war nun gebrochen. In gesetzlichen Formen hatte sich eine soziale Revolution durchgesetzt. Nur auf diesem neuen Fundament konnte eine im folgenden Jahrhundert erfolgte Intensivierung der Landwirtschaft erfolgen. Stationen auf diesem Wege sind die Bebauung der Brache, die Aufhebung der Weidewirtschaft und Einführung der Stallfütterung, weiterhin, schon näher der Gegenwart, die Aufhebung des Flurzwangs und die Feldbereinigungen.

Am 16. Februar 1821 wurde das Anerbieten der Gemeinde Enzberg, den Novalweinzehnten gegen jährlich 14 fl. 54 Kr. auf 20 Jahre zu übernehmen (für die Jahre 1821 bis 1840) genehmigt. Die Pachtsumme war alljährlich auf Martini kostenfrei ans Kameralamt Wiernsheim zu entrichten. Nicht eingeschlossen in diesen Vertrag war eine Fläche von etwa $3\frac{1}{2}$ Morgen Ackerfeld im Stubenrain, die eher Weinberge gewesen waren. Deren 17 Besitzer weigerten sich, ein höheres Surrogatgeld zu geben, als sie bisher für ihre Ackerflächen gegeben hatten, worauf das Kameralamt nicht einging. Sie zahlten fürs erste ihre bisherigen Abgaben weiter. Doch schon im Jahre 1832 konnte mit ihnen ein bis 1840 sich erstreckender Sondervertrag abgeschlossen werden, nach dem sie pro Morgen 1 fl. 40 Kr.

für Novalzehenten zahlten. Die Gemeinde selbst schloß am 23. November 1841 für die Jahre 1841—1858 einen neuen Novalzehentpachtvertrag mit dem Kameralamt ab. Nicht alles war aber in diesen eingeschlossen. Für eine Fläche von wenig mehr als sechs Morgen mußte ein besonderer Pachtvertrag, der nur bis 1848 reichte, abgeschlossen werden. Für den Morgen war jährlich 1 fl. 32 Kr. zu reichen.

Im Jahre 1826 beantragte das Kameralamt Wiernsheim die Neuanlage eines Gülthaisbuches für Enzberg, da die örtlichen Enzberger Steuerbücher nicht mehr zuverlässig genug seien. Seit 1759 und 1785 unterblieben darin die Nachträge und Ergänzungen. Die Kellerei hatte schon seit 1793, die Pflög Otisheim seit 1817 nicht mehr nach Trägereien die Gülten erhoben, vielmehr nach den örtlichen Steuerbüchern jährliche Gült- und Einzugsregister angelegt. Die Gemeindevorsteher zu Enzberg waren gegen die Wiederherstellung der Trägereien. Vom Finanzminister aber wurde das neue auf Trägereien beruhende Haisbuch genehmigt. Ein Kameralbeamter stellte es gegen eine Entschädigung von 220 fl. her. Selbst nach der Fertigung desselben legten die Gemeindevorsteher Enzbergs nahe, die Fruchtgülden wie bisher durch den Kassenknecht auf Kosten des Kameralamts einzuziehen zu lassen. Sie wandten sich, nachdem bereits 195 Trägerzettel vorbereitet waren, an den Gerichtshof für den Neckarkreis. Die Fruchtgefälle Enzbergs wurden nach der Aufhebung der Enzberger Kellerei vom Kameralamt Wiernsheim dem Kasten zu Dürrmenz zugewiesen. Den Enzberger Gülteinzug besorgte der Dürrmenzer Kastenknecht gegen besondere Entschädigung. Mit einem Gehilfen benötigte er hiezu zwei bis vier Tage. Schon am 27. März 1825 hatte der Wiernsheimer Kameralverwalter Jaritz das Enzberger Gülträgereibuch fertig vorgelegt. Nun sollten die Enzberger die Gültfrüchte kostenlos auf den Fruchtkasten nach Wiernsheim liefern. Gegen diese Zumutung erhob die Gemeinde Klage. Das Finanzministerium beließ es bei dem alten Gülteinzug. Ja, es ging sogar noch weiter und schlug der Gemeinde vor, auf Grund des Gesetzes vom 23. Juni 1828, die Ablösung im 18fachen Betrag aus der Gemeindegasse in mehreren Zielern zu versuchen. Es meinte dabei, der Betrag sei nicht so groß, daß eine Ablösung die Kräfte der Gültpflichtigen übersteigen würde. Aber am 9. November 1829 lehnte die Gemeinde ab, da sie außerstande sei, eine solche Abkaufung einzugehen. Sie will sich diese aber auf einige Jahre später vorbehalten.

Der Novalzehente umfaßte die Novalzehentäcker aller drei Zelgen und die gesamte Burgfeldfläche, die außerhalb der drei Zelgen lag. Nach einer Aufstellung des Jahres 1830 betrug die Morgenzahl: 71 Morgen 3 Viertel und $8\frac{1}{2}$ Ruthen. Der Anschlag betrug im Winterfeld (Roggen und Dinkel) 23 Morgen 2 Viertel $4\frac{1}{2}$ Ruthen, pro Morgen 1 Scheffel $2\frac{1}{2}$ Simri = 30 Scheffel 6 Simri 3 Viertel, davon der Zehnte = 3 Scheffel 3 Viertel; Haberfeld: 20 Morgen $1\frac{1}{2}$ Viertel, pro Morgen 1 Scheffel $7\frac{1}{2}$ Simri = 39 Scheffel 4 Simri, davon der Zehnte = 3 Scheffel 7 Simri 2 Viertel $3\frac{1}{4}$ Ecklein; Gerstenfeld: 27 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel $4\frac{1}{4}$ Ecklein, pro Morgen 1 Scheffel 3 Simri = 38 Scheffel 4 Simri, davon der Zehnte = 3 Scheffel 6 Simri 3 Viertel 2 Ecklein.

Das Kameralamt Wiernsheim bot diesen Zehnten der Gemeinde zu mehrjähriger Pacht an. Gegen ein Pachtlocar von zusammen nach Rauhen 11 Scheffel 4 Simri, in Geld nach den in den Monaten November bis Januar kursierenden Weilderstadter Fruchtmarktpreisen zu bezahlen, kam für die neun Jahre von 1831—1839 ein Pachtvertrag zustande, der bis 1852 verlängert wurde.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 14. April 1848, betreffend die Beseitigung der auf dem Grund und Boden haftenden Lasten, haben Johannes Hittler, Schreiner in Enzberg, und Genossen abgelöst: Roggengülden württembergisch Maß: 1 Sch.

5 S. 2 V. 1 M.; Habergülten württembergisch Meß 2 Sch. 3 M.; Hellerzinse 2 fl. 34 Kr. 1 Heller, welche bisher auf Äckern und Gärten hafteten. Die Ablöschungsschuld beläuft sich auf 277 fl. 48 Kr., die an die Gefällablöschungskasse (Kameralamt Maulbronn) zu entrichten ist. Es waren zusammen 54 Pflichtige gewesen. Die Ablöschungsurkunde trägt das Datum vom 31. August 1849.

Der Novalweinzehnte Enzbergs wurde 1851 in fünf Teilen erhoben, die verschieden verpachtet sind. Daneben besaß der Staat den Kelter- oder Baumwein, der den 20. Teil des Ertrags umfaßte, weiterhin den Bodenwein, der 4 Eimer 2 Imi 5 Maß betrug, erst um 88 fl. 40 Kr., dann 1844—1862 um 65 fl. 17 Kr. an die Pflichtigen verpachtet war. Im Burgfeld hatte die Finanzverwaltung, eher das Kloster Maulbronn, einen besonders versteinten Zehntbezirk. Die Steine sind heute noch vorhanden. Die Domänenverwaltung Pforzheim hatte in Enzberg den großen Zehnten auf 605 Morgen altem Feld, auf 102—103 Morgen altem Feld den Weinzehnten. Die Pfarrei Dürrn besaß auf dem Tailfänger Feld (es fiel in die Enzberger Zelg Krumtal) den kleinen Zehnten.

Württemberg und Baden schlossen am 16. April 1807 wegen der Tailfänger Markung zwischen Enzberg und Dürrn einen Staatsvertrag. Darin wird u. a. gesagt: „Die gemeine Zehent- und andere Gefälle und Gülten und Zinsen bleiben auch in Zukunft demjenigen, der bisher im Besitz dieser Gefälle war.“ Das Kameralamt hatte in diesem Bezirk neun Trägereien teils zins- und gültbarer, teils bloß gültbarer Güter, und zwar 6 Morgen Acker in Tailfängen, jenseits des Otisheimer Wegs und der Otisheimer Untermarken, 1 Morgen Ackers daselbst, früher Wiesen, ebenso 2 Morgen Ackers, 4 Morgen Ackers am Hohenstein, 3 Morgen zu Tailfängen, wieder daselbst 2 $\frac{1}{2}$ Morgen, 1 Morgen Wiesen in der Wannn, 4 $\frac{1}{2}$ Morgen und 4 Morgen Ackers zu Tailfängen. Fünf dieser Trägereien brachte man nicht mehr zusammen. Der Dürrner Ortsvorstand und das Oberamt Pforzheim verweigerten die Mithilfe, letzteres deshalb, weil Enzberg ähnliche Forderungen der badischen Domänenkammer abgelehnt habe. Das Finanzministerium gestattete am 28. Juli 1835 die Ausmittlung der jetzigen Besitzer auf Enzberger Markung im Wege der Renovation. Das Oberamt Pforzheim ist nun bereit, hiezu, was Dürrn betrifft, einen Staatsschreiber auf Kosten beider Teile zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium erklärt sein Einverständnis (12. Oktober 1836). Es rät jedoch, mit dieser Untersuchung zugleich die Ablösung zu verbinden. Der Erfolg war gering. Vier Trägereien waren nicht mehr auszukundschaften.

In der Gemeinde Enzberg bestand kein Waldweide-, Waldstreu- und Waldgräserrecht, die nach dem Gesetz vom 26. März 1873 abzulösen waren. Dagegen stand nach einem Bericht des Schultheißenamts Enzberg vom 16. Juni 1882 den Einwohnern des Sengach ein Recht zur Waldstreugewinnung in dem Maulbronner Staatswald zu, welches vor vielleicht 100—150 Jahren als wirkliches Recht von den Sengachern ausgeübt wurde. Es folgte dann eine Zeit längerer Nichtausübung. Infolge eingetretener Bedürftigkeit der Sengacher verlangten diese vor langer Zeit wieder die Ausübung, was ihnen durch Bezahlung einer Abgabe von 1 fl. im Gnadenwege wieder gewährt wurde, nicht aber als Recht. In dieser Weise soll dieses Streurecht bis 1874/75 ausgeübt worden sein. Es wurde darauf den Sengachern kein wirkliches Recht im Sinne des Gesetzes zuerkannt, daher auch kein Ablösungskapital, sondern lediglich aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung von 300 fl. bewilligt.

Das Kameralamt (= der Staat, eher Kellerei und Kloster Maulbronn) besaß mit dem Burgfeld und den Novalfeldern den Zehnten von 97 Morgen 2 Vierteln 20 Ruthen und 91 Morgen 1 Viertel 10 $\frac{1}{4}$ Ruthen.

Die württembergische Domänenverwaltung beschloß am 27. März 1851, sämtliche kame-

ralamtlichen Zehnten in Enzberg, einschließlich des Sengach, abzulösen. Deren Ablösung wurde am 29. März 1851 beim Oberamt Maulbronn angemeldet. Der kleine Zehnte der Pfarrei Enzberg war im Betrag von 118 fl. schon früher von der Gemeinde übernommen worden.

Einschließlich des Burgfelds fanden sich an Novalzehentfeldern in

Zelg Krumtal	=	21 Morgen	2 Viertel	14 Ruthen
Zelg Sengach	=	23 Morgen	2 Viertel	4 $\frac{1}{2}$ Ruthen
Zelg Oberhardt	=	52 Morgen	2 Viertel	1 $\frac{3}{4}$ Ruthen
Novalzehentweinfläche	=	11 Morgen	3 $\frac{1}{2}$ Viertel	16 $\frac{1}{4}$ Ruthen

Roherträge:

Großer Zehent	=	35 fl. 10 Kr.
Novalzehent	=	21 fl. 5 Kr.
Kleiner Zehent	=	118 fl.
Zehentreinertrag	=	174 fl. 15 Kr.
Ablösungskapital	=	2788 fl. 8 Kr. (= 16facher Betrag),

verzinslich ab 1. Januar 1851, zahlbar in 20jährigen Tilgungsraten von je 207 fl. 55 Kr. Fälligkeit der ersten Rate am 1. Januar 1852, der letzten Rate am 1. Januar 1872.

Die Gemeinde gewann die Ablösungsraten, indem sie die bisherigen Beträge von den Pflichtigen weiter erhob.

Die Schulstelle Enzberg bezog von etlichen Grundstücken der Zelg Oberhardt Einkünfte: im Dinkelfeld 1 Scheffel 4 Simri 3 Vierling 2 Malter 2 Ecklein Roggen; im Haberfeld 1 Scheffel 4 Simri 3 Vierling 2 Malter 2 $\frac{3}{18}$ Ecklein Haber; im Brachfeld 0.

1855 ist die Ablösung noch in Behandlung. Die jährliche Rate berechnet sich auf 3 fl. 56 Kr., der Ablösungsbetrag (16fach) auf 62 fl. 56 Kr., bisher angelaufene Zinsen 2 fl. 16 Kr., somit der voraussichtliche Kapitalbetrag auf 67 fl. 12 Kr.

Am 26. April 1854 hatte die Gemeinde Enzberg an die Oberfinanzkammer ein Gesuch um Aufschub des Restes der Zehentablösungsrente von 152 fl. 55 Kr. eingereicht. Man wollte erst nach der Ernte zahlen. Das Gesuch wurde abgelehnt.

Das alte Lagerbuch der Kellerei Enzberg aus dem Jahre 1696 enthielt nachstehenden Eintrag, der auch im Kellereilagerbuch von 1759 Aufnahme fand: 1. Jakob Stieß als Träger und mit ihm Jerg Stieß und Adam Eberhard geben jährlich aus dem Wasser an der Mühlstatt, so im Meß 11 Morgen 3 Viertel 12 $\frac{1}{2}$ Ruthen hält, „das heilige Wasser“ genannt, stoßt oben auf Jakob und Jerg die Stießen und Adam Eberhard, unten wieder auf Jerg Stießen und Adam Eberhard, nämlich Hellerzins 2 fl. 9 Heller.

Dieselben geben von dem Wasser „bei der Schlichten“, vor diesem liegt das Wasser „ob dem Schlichtig“, Hellerzins 4 Heller. Und soll man ihnen geben im dritten Jahr dazu 1 Wagen „mit Fachgärtlen“ aus der Herrschaft Wald, jedoch an unschädlichen Orten zu bauen, laut eines Briefs, den sie selbst in Händen haben mit Datum St. Jergentag 1545.

Dieselben geben aus einem Stück unterm Enzberg zwischen der Enzberger Straße, der Mühlwiesen einer-, den Nieferner Wiesen andererseits, 2 Morgen 2 Viertel groß, stoßt oben auf das Nieferner Wasser, unten auf das Mühlwehr, Hellerzins 5 fl. 22 Kr. 3 Heller. Die Stieß sind alte Enzberger Fischer.

Diese drei Fischereien finden sich auch 1838 noch. Es fallen Fischwasserzinsen an: 1. Aus einem Distrikt Wasser „in der Mühlstatt“, „das heilige Wasser“ genannt = 2 fl. 9 Kr. 2. Aus einem Stück Wasser, das auf das heilige Wasser stoßt, unter der Enzberger

Markung, also nach dem heiligen Wasser = 5 fl. 22 Kr. 3. Aus einem Wasser, der Schlichtig genannt = 4 Kr. 4. Aus einem Fischwasser unter der Enz = 21 Kr. 5 Heller. Summe der Fischwasserzinsen = 7 fl. 54 Kr.

Die Fischwasser erstreckten sich zu einem kleinen Teil bis herunter auf die Markung Dürrmenz/Mühlacker, aber aufwärts nicht über die Markung Enzberg hinaus. Die Fischwasserberechtigten verweigerten von 1848 an die Bezahlung des Fischwasserzinses, weil sie von den benachbarten badischen Fischern Eingriffe zu erleiden hatten. Im Jahre 1702 war ja das Enzberger Fischwasser vom Schloßgut weg gegen Zins verkauft worden. 1852 waren die Rechtsnachfolger der einstigen Käufer Matthäus Eberhardt, Lorenz Stieß und Johannes Thumm.

Das Oberamtsgericht Maulbronn erkannte am 21. Oktober 1851, daß die Beklagten schuldig seien, die auf dem Fischwasser die Waag haftenden Hellerzinsse für die Jahre 1848, 1849 und 1850 mit jährlich 5 fl. 22 Kr. 3 Heller zu bezahlen und auch künftig alljährlich zu entrichten, daß sie dagegen berechtigt seien, auf das lehenbare Eigentum am Fischwasser zu verzichten für die Zukunft, wobei sie dann keinen Hellerzins mehr zu zahlen hätten. Für die drei andern Fischwasser wollen sie den Hellerzins fortentrichten. Das Kameralamt legte gegen das Urteil Berufung ein. Der Gerichtshof für den Neckarkreis in Eßlingen fällte ein neues Urteil, daß ein etwaiger Verzicht auf ihr Eigentum, das sie gegen 5 fl. 22 Kr. 3 Heller erkaufte, sie nicht von der Bezahlung des Zinses befreie. Es müsse den Fischern überlassen werden, sich dem badischen Staat gegenüber bei badischen Gerichten etwaiger Eingriffe in ihr dem Privatrecht angehöriges Fischereirecht zu erwehren. Die badische Regierung glaubte sich, im Widerspruch zu den württembergischen Verfügungen, als im Besitz des Fischereirechts befindlich. Die Sache war nämlich so, die Grenzlinie zwischen den Markungen Niefern und Enzberg der Enz entlang war 1848 neu festgelegt worden. Das Oberamt Pforzheim hatte behauptet, das Flußbett sei hier badisch. Die Enzberger dagegen waren der Ansicht, es sei ganz württembergisch. Das bisherige Fischereirecht der Enzberger spricht für die Richtigkeit der Enzberger Meinung. Der Streit kam an die württembergischen Ministerien. Am 16. September 1848 kam ein Vertrag mit Baden zustande. Der Talweg des Flusses wurde als Landesgrenze anerkannt. Die Flußmitte war die Grenzlinie geworden. Ein Fehler war, daß die württembergische Regierung den Fischern ihr bisheriges Recht, auf der ganzen Breite der Enz zu fischen, im Staatsvertrag nicht ausdrücklich vorbehielt. Weil die Fischer in alter Weise, also auch in der rechten Flußhälfte, fischten, verurteilte sie das Oberamtsgericht Pforzheim wegen Fischens auf fremdem Gebiet zu 25 fl. Strafe, und 30 fl. Prozeßkosten wurden ihnen dazuhin auferlegt. Von einem Rechtsberater schlecht informiert, waren sie vor dem Pforzheimer Gericht gar nicht erschienen und hatten gegen das dort ergangene Urteil auch keinen Rekurs eingelegt. In Wahrheit hatte Württemberg die Hälfte des herrschaftlichen Zinsgutes verloren und mit diesem die Territorialherrschaft (Gebietshoheit) darüber. 1863 suchte das Kameralamt Maulbronn, von Pforzheim darauf hingewiesen, allerdings in ganz privater Weise, den Staat für die Sache der Fischer, auch eigener Belange wegen, zu interessieren.

Es kam aber böß an. Die Domänenndirektion erwiderte: „Da die Gemeinde die Gefällrenten von dem Fischwasser — das nun abgelöst war — zu leisten hat und gar nicht bewiesen ist, daß die Fischwasserzinsse auch auf der zum badischen Gebiet gehörigen Flußstrecke haften, so besteht kein Anlaß, diesseits sich in diese Sache zu mischen, und der Kameralbeamte hatte sich die gehabte Mühe ersparen können. Es ist lediglich Obliegenheit der Eigentümer der Fischwasser, ihre Rechte bei den badischen Gerichten gehörig geltend zu machen. Unterließen sie solches, ist's ihre eigene Schuld, wenn sie in Nachteil geraten.“

Die Enzberger waren an der Landesgrenze gelegen. Ein Vorfall an derselben beschäftigte badische und württembergische Diplomaten. Der Kahn des Lammwirts Stieß, der Fischer war, lag am Enzberger Ufer verankert. Man schrieb das Jahr 1812. Der Jägerbursche des Eutinger Försters nahm den mit Holz beladenen, auf württembergischem Gebiet liegenden Kahn unter dem Vorwand hinweg, dies Holz sei aus einem badischen Walde entwendet worden. Ein Conrad Seifried zu Enzberg hatte unbefugterweise diesen Kahn zum Holzbefördern über die Enz benutzt. Der Kahn wurde nach Niefern gebracht und verkauft. Der Kahnbesitzer Stieß in Enzberg hatte mit dieser Sache rein gar nichts zu tun, aber seinen Kahn verloren. Er wehrte sich darum. Vom Maulbronner Oberamtmann, der den Fall untersuchte, ging die Angelegenheit weiter und kam über das Ministerium des Äußern an das gleichnamige badische Ministerium. Baden lehnte die Herausgabe des Kahnes oder Zahlung dessen Wertes ab. Schon das Oberamt Pforzheim hatte die Herausgabe des Kahnes in nicht ganz schicklichem Tone abgelehnt, hatte sogar wegen Verletzung des Territoriums Genugtuung gefordert. Nun hatte der genannte Jägerbursche auf badischem Gebiet einen Hirsch angeschossen, der dann auf württembergisches Gebiet flüchtete. Er verfolgte ihn dahin und wurde verhaftet. Der Oberamtmann berichtete die Sache mit dem Kahn und die Verhaftung des Jägerburschen ans Ministerium. Am selben Tag erhielt das Oberforstamt Befehl, den Betreffenden zu vernehmen und das Protokoll darüber einzusenden, ihn aber auch in Verwahrung zu halten, bis weiterer Bescheid erfolge. Ein Dekret der Sektion des Innern vom 6. September 1812 veranlaßte dann Freilassung. Ob der Lammwirt Stieß für seinen Kahn entschädigt wurde, weiß man nicht. Leistete ihm wohl der Konrad Seifried Schadenersatz?

Jakob Geßwein zu Enzberg, der Inhaber der Mühle am Ortsbach, beantragte am 28. Juni 1854 die Ablösung des auf seiner früheren Papier- und nunmehrigen Öl- und Gipsmühle, auch Hanfreibe ruhenden Wasserregalzinses von jährlich 10 fl. Nach dem gefertigten Ablösungsvertrag vom 15. Dezember 1854 betrug das Ablösungskapital 160 fl., das mit 4 Prozent verzinst wurde und in vier Jahreszielen abzutragen war.

Am gleichen 15. Dezember 1854 wurde auch der Wasserregalzins der Mahlmühle an der Enz abgelöst. Matthäus Brecht hatte die Ablösung der auf seiner Ölmühle und Hanfreibe (1 fl.), Mahlmühle (1 fl. 48 Kr.) und Sägmühle (1 fl.) ruhenden Wasserregalzinsen von zusammen 3 fl. 48 Kr. beantragt. Es heißt im Ablösungsvertrag: „In Gemäßheit des Erlasses der Oberfinanzkammer Abl. Vollz. vom 30. August 1850 wegen der Ablösung dieses nicht unter die bestehenden Ablösungsgesetze fallenden Gefälls wird gegenwärtiger Ablösungsvertrag zwischen dem pflichtigen Mühlebesitzer Matth. Brecht zu Enzberg und dem berechtigten Kameralamt Maulbronn abgeschlossen.

1. Der gedachte Wasserregalzins von 3 fl. 48 Kr. ist auf den Verfalltermin Martini 1854 letztmals an das Kameralamt zu entrichten. Von da an läuft sodann die Verzinsung des Ablösungskapitals mit jährlich 4 Prozent.

2. Der Wasserregalzins ist im 16fachen Betrag mit 60 fl. 48 Kr. nach erfolgter Genehmigung in einer Summe nebst dem Zins von Martini 1854 an kostenfrei an das Kameralamt abzutragen.

3. Für den Fall, daß das Ablösungskapital nebst Zins nicht bezahlt werden sollte, wird sich die Wiedererhebung des Wasserregalzinses jederzeit vorbehalten.

4. Die mit dieser Ablösung etwa verbundenen gerichtlichen Erkenntniskosten, Accise und anderes hat der Pflichtige zu bezahlen.

5. Die Genehmigung der Königlichen Oberfinanzkammer wird sich vorbehalten.

Diese Genehmigung erfolgte am 4. Januar 1855.“

Auch die unterhalb der Mahlmühle am Mühlkanal gelegene Papiermühle zu Enzberg war mit einem alljährlich auf Lichtmeß fälligen Wasserregalzin von 10 fl. belastet. Der Ablösungsvertrag trägt für alle drei Enzberger Mühlen das Datum vom 15. Dezember 1854. Das Ablösungskapital der Papiermühle betrug 160 fl. Als die Papierfabrik Enzberg ein Wasserrad im Jahre 1861 vergrößerte, legte die Domänen direktion einen Recognitionszins von jährlich 3 fl. darauf, der auf den 8. April 1862 erstmals fällig war. Dagegen erhoben die Fabrikhaber Weiß und Daur Vorstellungen, die aber nicht durchdrangen. In der Begründung heißt es: „In Folge späterer Übereinkunft mit Müller Brecht ist zwar die Ausdehnung des Wasserwerks etwas beschränkt worden, dagegen bleibt die Vergrößerung des Wasserrads die gleiche und so ist auch die von den Beteiligten beantragte Herabsetzung des Zinses nicht bewilligt worden.“ Die beiden Inhaber lösten dann ab 8. April 1861 den gedachten Zins mit 48 fl. ab.

Am 26. August 1873 genehmigte die Kreisregierung eine Veränderung des gemeinschaftlichen Wasserwerkes der Papierfabrikanten Weiß und Daur in Enzberg und des Mahlmüllers Marquard daselbst. Die Domänen direktion setzte darauf am 20. November 1874 Wasserregalzin sen fest, und zwar für die Papierfabrik von 2 fl. 20 Kr. und die Mahlmühle von 3 fl. 48 Kr., welche am 26. August 1874 erstmals fällig wurden. Die Papierfabrik löste ihren neuen Zins sofort mit dem 16fachen Betrag, das heißt mit 37 fl. 20 Kr. bar ab, nicht aber der Mahlmüller. Man erfährt dann am 28. März 1881: „Da sich die jetzigen Besitzer der Mühle, die Fabrikanten Weiß u. Co. in Enzberg, bereit erklärt haben, diesen Wasserzins der Mahlmühle von 3 fl. 48 Kr. abzulösen . . .“ Der jährliche Wasserzins von 6 M. 51 Pf. ergab im 16fachen Betrag die Ablösungssumme von 104 M. 16 Pf.

Die Mühlen an der Enz in Enzberg waren 1873 in einer Hand. Im Jahre 1905 brannten Mahlmühle und Papierfabrik nieder, und neu aus der Asche erstand nur noch eine Papierfabrik. Veränderungen und Vergrößerungen des Betriebswerks legten der Neuanlage einen Wasserregalzin sen von jährlich 42 M. auf, jeweils fällig auf den 9. Februar. Am 1. Juni 1910 ging das Anwesen an die Firma J. H. Roser, Lederfabrik in Eßlingen, über. Die Papierherstellung hörte auf. Des weichen Wassers wegen hatte die Firma das Anwesen erworben und eine Lederfabrik darin eingerichtet. Laut Ablösungsvertrag vom 6. Juni 1910 löste sie auf Grund des Artikels 119 des Wassergesetzes vom 1. Februar 1800 den Zins mit dem zehnfachen Betrag (= 420 M.) ab.

Die Floßgasse zu Enzberg ist herrschaftliches Eigentum. Die Herrschaft hat sie samt dem nördlich daran anstoßenden Mühlwehr auf eine Länge von 16 Schuh in Bau zu erhalten. Die Baukosten betragen:

1819/20 =	82 fl. 5 Kr.	1829/30 =	53 fl. 19 Kr.
1822/23 =	46 fl. 41 Kr.	1830/31 =	794 fl. 59 Kr.
1824/25 =	76 fl. 35 Kr.	1831/32 =	26 fl. 4 Kr.
1825/26 =	30 fl. 45 Kr.	1832/33 =	45 fl. 58 Kr.
1826/27 =	161 fl. 4 Kr.	1833/34 =	69 fl. 35 Kr.
1827/28 =	200 fl.	1834/35 =	34 fl. 9 Kr.
1828/29 =	4 fl. 54 Kr.	1835/36 =	4 fl. 10 Kr.

Der Enzberger Mahlmüller an der Enz mußte meist, wenn Flöße die Enz herabkamen, seinen Betrieb unterbrechen. Der Mahlmüller Wenz gibt 1835 zu Protokoll: „Ich beziehe, wenn der Mühlkanal zugestellt werden muß, per Floß 20 Kreuzer, ohne Rücksicht auf die Zeit. Vom Floßlochziehen erhalte ich ebenfalls 20 Kreuzer.“ Er hat es nur so lange offen zu lassen, bis das Wasser an seinem Werk so weit zurückgefallen ist, daß er ohne neue

Spannung nicht fortarbeiten kann, was aber nie länger als eine Viertelstunde dauert. Viele weigerten sich, die Gebühr zu bezahlen. Der Müller sagt, er werde künftig erst zustellen und aufziehen, wenn bezahlt sei. Die Inhaber der Papiermühle bezogen von den Flößen zu keiner Zeit Gebühren. Auf der Mahlmühle an der Enz saß seit 1842 der Müller Brecht. Im Jahre 1843 bezog er von den Flößen: Fürs Zustellen ohne besonderen Aufenthalt von jedem Floß 20 Kr. Kann hinausgefahren werden, ohne daß das Zustellen nötig ist, dann erhält er nichts. Fürs Zustellen, wenn nachgewässert wird, das heißt wenn er seine Wehrfälle ziehen mußte, daß das Floß fortkam, pro Stunde dem Müller (solange er nicht mahlen konnte) 1 fl. 20 Kr., dem Mahlknecht aber 12 Kr. Trinkgeld. Für das Schließen der Floßfalle erhält er nichts, weil dieses durch die Flößer selbst geschehen sollte.

Aus der Michel Stahl'schen Gantmasse hatte die Herrschaft zwei Viertel Acker im Stubenrain und $1\frac{1}{2}$ Viertel 10 Ruthen in der Mergelhecken übernehmen müssen. 1825 hatte man sie um jährlich 2 fl. 33 Kr. auf drei Jahre verpachtet, 1825 um jährlich 1 fl. 30 Kr. auf weitere drei Jahre. Pächter war der einstige Inhaber gewesen. Ein Verkaufsversuch am 3. September 1831 scheiterte, weil sich überhaupt kein Liebhaber fand. Der bisherige Pächter nahm die Stücke auf weitere drei Jahre um jährlich 2 fl. Am 10. Dezember 1833 kaufte sie um 30 fl. dann jung Michael Stahl.

In den Jahren 1830 bis 1836 hatte der Schäfer Christoph Höfle von Enzberg auf sechs Jahre $52\frac{3}{4}$ Morgen Burgfeld gepachtet. In späteren Jahren verkaufte man davon 30 Morgen um 1181 fl. 10 Kr. an mehrere Bürger. Darunter dürfte auch die alte Burgfläche selbst fallen, die heute aufparzelliert ist. Der Rain am Burgwald, das heißt also der verbliebene Rest obiger $52\frac{3}{4}$ Morgen, war 1834 bis 1840 an den Schäfer Mattheis Stäudle von Eutingen um 15 fl., zahlbar auf Bartholomä an das Kameralamt Wiernsheim, verpachtet. Der Staat bzw. das Kameralamt bot den Platz um 360 fl. der Gemeinde Enzberg an, die aber nur 250 fl. zahlen wollte. Am Mittwoch, dem 22. März 1843, wurden 18 Morgen $3\frac{1}{2}$ Viertel 11 Ruthen öden Platzes am Burgwald auf dem Rathaus im Aufstreich verkauft. Auch in Otisheim hatte man den bevorstehenden Verkauf öffentlich bekanntgegeben. Der letzte Pächter des Platzes war der Schäfer Friedrich Kirschner in Enzberg. Erlöst wurden 127 fl. von verschiedenen Bürgern, weil der Platz aufgeteilt werden sollte. Michel Rexer bot für die ganze Fläche 200 fl., die Gemeinde 250 fl. Weil die Enzberger Gemeindefschäferei aufhörte, suchte der Staat den Platz abzustoßen. Auch eine Pachtabgabe in mehreren Stücken fand keinen Zuspruch. Der Gemeinderat beschloß am 14. September 1844, noch 300 fl. zu geben. Das Kameralamt gab den Platz nicht ab, weil ihm der Preis zu gering war. Der Müller Brecht bot dann dem Kameralamt 400 fl. Der Zuschlag wurde ihm erteilt. Der Gemeinderat legte, weil das Angebot nicht im öffentlichen Aufstreich erfolgt war, gegen den Verkauf Beschwerde ein, bot selbst auch 50 fl. mehr. Umsonst, der Müller Brecht kam in den Besitz des Burgrains. Dieser grenzte auf drei Seiten an die Gemeinde, auf einer Seite an die Privateigentümer auf der Burg.

„Der Burgrain ist auch das Kammerwäldle genannt. Es lag unter und neben der alten Burg und liegt neben den Weinbergen und an einem Teil Communwald und Egarten. Es ist ohne Wert, kein Gebüsch, nicht einmal Gras wächst da und kann niemals urbar gemacht werden“, wie wohl der Müller glaubte. Man sieht in ihm einen mit Steinen und Felsen belegten Platz.

Der Artikel 16 des Gesetzes vom 1. April 1848 schrieb für das ganze Land die Errichtung von Bürgerwehren in den Gemeinden vor. Auch in Enzberg wählte der Gemeinderat am 13. Juni 1848 die Organisationskommission der Bürgerwehr. Deren Vor-

stand war Pfarrer Staudenmeyer, Mitglieder waren Lammwirt Stieß, Kronenwirt Kopp, Müller Brecht, Adlerwirt Weiß und Fabrikant Christian Weiß.

Die Zahl der zum Dienst verpflichteten Bürger betrug	= 112 Mann
Die Zahl der Freiwilligen	= 23 Mann
Die ganze Mannschaft demnach	= 135 Mann

Am 15. Juni 1848 erfolgte die Wahl der Offiziere, wobei 80 Mann abstimmten. Es wurden gewählt:

Als Hauptmann Lorenz Gössel	mit 73 Stimmen
Als 1. Leutnant Michel Seifried	mit 70 Stimmen
Als 2. Leutnant Georg Engel	mit 38 Stimmen
Als Befehlshaber Hechtwirt Engel	mit allen Stimmen

Dazu kamen noch 2 Feldwebel und 8 Obermänner.

Den Verwaltungsrat bildeten: Durch Gesetz als Vorstand Schultheißenamtsverweser Daur, Unteroffizier Johann Bellon, Wehrmann Ratsmitglied Lammwirt Stieß, Bürgerausschußmitglied Mattheus Stieß.

Durch Beschluß des Verwaltungsrats vom 16. Juni 1848 wählte man einen Furier und einen Tambur. Auch beschloß man an diesem Tag, durch den Pfarrer ein Gesuch um Waffen beim Kriegs- und Innenministerium persönlich vorzulegen. Letzteres erfolgte am 17. Juni. Es wurde versprochen, solche zu übergeben, sobald Vorräte solcher vorhanden seien. Gegen Haftung der Gemeinde könnten Lanzen und Reiterpistolen jederzeit aus dem Arsenal zugeteilt werden.

Nachdem das Waffengesuch abgelehnt war, dachte man daran, solche seitens der Gemeinde zu beschaffen, was diese nicht zu leisten vermochte. Die Muskete kostete $15\frac{1}{4}$ fl., der Gesamtaufwand für die gesamte Bürgerwehr hätte dann 2135 fl. betragen.

Nun verlor die Mannschaft die Lust und die Liebe zu fernem Dienst. Man stellte die Übungen ein. Auch schon eher war man von der Bürgerwehrsache nicht restlos begeistert gewesen. In einem Bericht vom 22. Juni 1848 hatte das Schultheißenamt Enzberg erklärt, „das Resultat der bisherigen Verhandlungen zeige, daß die bürgerlichen Kollegien am 21. Juni 1848 die Bürgerwehr als etwas Unnötiges und Überflüssiges erklärt hätten. Es liege kein Zwang vor zu einer solchen. Auch in den Nachbarorten sei keine eingeführt worden. Der Gemeinderat unterzeichne das an das Ministerium zu richtende Gesuch um Verabfolgung von Waffen, die bereits zugesagt seien, nicht“. Am 27. Juni 1848 erfolgte ein recht eindeutiges Schreiben des Oberamts an den Enzberger Gemeinderat und Bürgerausschuß. Den Enzbergern wird darin die völlige Unkenntnis des Gesetzes und des Tagesgeschehens vorgehalten. In den Nachbargemeinden würden die Vorbereitungen zur Errichtung der Bürgerwehr bereits getroffen und seien solche zum Teil schon eingerichtet. Enzberg solle der Regierung Dank wissen, wenn es durch leihweise Abgabe von Waffen früher als andere Gemeinden in der Lage sei, die Bürgerwehr ordentlich zu organisieren. Das Oberamt erwarte deshalb, daß die bürgerlichen Kollegien Enzbergs, statt durch unnötiges und ungesetzliches Hintertreiben der Bewaffnung ein schlechtes Beispiel bürgerlichen Gehorsams zu geben, sich der Unterstützung der Bürgerwehr widmen und zunächst behufs ihrer Bewaffnung die beigeschlossene Bittschrift unterzeichnen und dann zurückgeben. — Nach Enzberg kamen keine Waffen. Ihr Gesuch verfiel der Ablehnung.

Einem Bericht des Oberamts Maulbronn an die Staatsregierung vom 8. Oktober 1848 sei das auf Enzberg Bezügliche entnommen: „So wünschenswert gerade hier eine achtungsgebietende Bürgerwehr ist, weil in diesem armen Orte die ordnungswidrigen Gelüste des

Proletariats stärker als an andern Orten hervortreten, obwohl auch die Einteilung der Mannschaft und Bestellung des Verwaltungsrats stattgefunden hat, so ließ doch der Mangel an Waffen, deren Bewaffnung gegenwärtig unmöglich ist, die Bürgerwehr nicht weitergedeihen. Die anfänglich vorgenommenen Übungen wurden wieder eingestellt. Die Gemeinde mit ihren Vorstehern hofft auf Beschaffung der Waffen durch den Staat.“

Und noch ein Schreiben des Schultheißen Daur in Enzberg ans Oberamt vom 10. Februar 1849: „In Beziehung auf die verehrte Zuschrift vom 9. Februar d. J., einen bevorstehenden Freischarenereignis betreffend, beehre ich mich, dem Herrn Oberamtmann in Betreff der hiesigen Gemeindeangehörigen folgendes zu berichten: Die hiesige Bürgerschaft verhält sich gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen ganz ruhig. Traurige Erfahrungen, die die Leute im Laufe des letzten Sommers machten, haben sie gelehrt, daß durch Aufrufe für sie kein Geld erwachse. Zudem finden die Leute infolge der günstigen Witterung fortwährende Beschäftigung in den Weinbergen, und infolge ihrer außerordentlichen Tätigkeit in der Anlegung neuer Weinberge ist bei denselben eine Abnahme für das Interesse politischer Angelegenheiten merklich. Hiermit sei nicht gesagt, daß es nicht auch solche hier gibt, welche mit Freude einen neuen Aufstand erwarten und sich sogar noch ihm anschließen würden. Es mag diese Klasse ungefähr $\frac{1}{12}$ der Bevölkerung bilden. Jedoch, das kann ich dem Herrn Oberamtmann versichern, daß eine Verzweigung mit badischen Republikanern nicht besteht. Es wurde eine Tätigkeit hierin noch nicht im mindesten vermerkt. Es wird der Anordnung, alle politischen Bewegungen zu beobachten und hierüber zu berichten, rechtsam Folge geleistet, um so mehr, als durch Unruhen Gewerbe und Verkehr aufs neue unterdrückt würden.“

Jahrhundertlang waren die Enzberger auf dem Kirchensteg nach Niefern zum Gottesdienst gegangen, der bei der Papier- und Mahlmühle die Enz überschritt. Als 1832 die neue Enzberger Kirche erbaut worden war, nahm im Frühjahr 1833 ein Eisgang den Steg hinweg. Enzberg wollte den Steg wiederbauen, auch die Mühlenbesitzer hatten ein Interesse daran. In einer Eingabe vom 6. Mai 1833 treten sie für dessen Errichtung ein. Sie brachten vor, daß es nötig sei, ihn wiederzubauen wegen der Flöße, welche auf der badischen Seite anlegen, um von diesen den Zoll zu nehmen, auch wegen der der württembergischen Finanzverwaltung obliegenden Herstellung der Wasserstraße, wegen des Öffnens und Schließens des Schlosses und Haspels an dem Floßloch, die auf der badischen Seite sich befinden. Nur mittels eines Steges könne man zu diesen über die Enz hinüber gelangen. Die Mühlwerksbesitzer Jakob Wenz und Karl Konrad versprachen die Herstellung des fraglichen Stegs zu gleichen Teilen auf ihre Kosten, wenn der Staat und die Gemeinde Enzberg je 100 fl. zusicherten. Die Gemeinde Enzberg erklärte sich bereit, den Mühlenbesitzern 100 fl. zu geben. Die Gemeinde Niefern war gegen die Wiederherstellung des Steges. Sie wendete ein:

1. Die Müller von Enzberg dürften nur den Haspel drehen, das heißt auf württembergischer Seite anbringen.
2. Der Kirchenverband Enzberg-Niefern habe aufgehört.
3. Auf Nieferner Seite sei das Holz vor den Enzbergern nicht sicher, weshalb die Wiederherstellung des Steges selbst vom Oberamt Pforzheim untersagt worden sei.
4. Enzberg besitze rechtsenzisch keinen Fußbreit Boden.

Hatte bisher Baden das Holz für den Steg gestellt, so verweigerte es nunmehr die Abreichung desselben. Man hatte den Eindruck, daß solches im Aufhören der früheren kirchlichen Verhältnisse seinen Grund hatte, also einer Verärgerung entsprang. Jahrelang zogen sich diese Auseinandersetzungen wegen des Steges hin. Es spielten aber auch Fragen

der Markungs- und Hoheitsgrenze einer Enzstrecke ober- und unterhalb dieses Steges mit herein, sogar Fischereirechte. Berührt waren aber auch einige Plattenorte. Die Einwohner von Oschelbronn, Wurmberg, Bärental, Wiernsheim, Pinache und Serres benutzten auf dem Wege nach Knittlingen bis dahin immer einen frequenten Fußweg durch das Enzberger Tal, der auf den Enzsteg führte. Seit 1833 mußten sie dahin einen Umweg über Niefern oder Dürrmenz machen, der $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde länger ist. Aus diesem Grunde trat die Gemeinde Wurmberg in einer Eingabe für die Wiederherstellung des Steges ein.

Im Jahre 1838 wird seitens der Gemeinde Enzberg noch einmal die ganze Frage des Stegs über die Enz, der Wehr- und Floßgasse zusammenfassend in einer Eingabe dargetan. Es heißt darin:

1. Die Enzberger sind davon überzeugt, daß die Grenze bei dem Wehr und dem Steg das rechte Enzufer sei. Es kann in all den Akten, selbst bei den Behauptungen der badischen Behörden, kein rechtsgültiger Beweis dafür erbracht werden, daß die Grenze in der Enz sei.

2. Das Kameralamt muß den Bau des rechten Ufers auf die Strecke von wenigen Schritten unterhalten, die mit dem Bau und Stand des Wehrs und der Floßgasse in natürlicher Verbindung stehen.

3. Die Finanzverwaltung hat weder faktisch noch dokumentarisch ein Fischereirecht. Nach dem Enzberger Kaufbuch wurden 1702 von der Kellerei Enzberg um 160 fl. an Fabian Sebastian Stieß verkauft: 100 Ruthen unter dem Enzberg, 57 Ruthen das heilige Wasser genannt, 80 Ruthen das Schlegelwasser.

4. Die Enzberger haben keine Güter unmittelbar über dem Steg, wohl aber eine beträchtliche Strecke Wiesen unterhalb desselben. Seitdem die badischen Behörden so gewalttätig sind, die Erbauung eines neuen Steges zu verwehren, müssen die Wiesenbesitzer auf Nachen über die Enz fahren, um auf ihre Güter zu kommen, die freilich zum badischen Gebiet gehören. Die badischen Behörden wollen den Fußweg durch die Wiesen nach Niefern, der mit steinernen Platten belegt und mit Steinen begrenzt ist, verbieten. Dieser Weg war nicht der Kirchweg nach Niefern. Er ließ vielmehr, von Oschelbronn herkommend, das bis 1810 württembergisch war, Niefern links liegen und führte auf den bestrittenen Steg zu.

5. Enzberg hätte gerne 100 fl. Beitrag zur Wiederherstellung und künftigen Unterhaltung des Stegs gegeben. Die Finanzverwaltung Württembergs kann nichts Klügeres tun, als einen gleichen Beitrag zu verwilligen. Es spart der Finanzverwaltung kostspielige Bauarbeiten auf Flößen.

6. Die Finanzverwaltung ist im lange hergebrachten Besitz der Enzfläche, welche die Floßgasse einnimmt.

Der Staatsvertrag zwischen Württemberg und Baden vom 16. September 1848 machte allen Auseinandersetzungen dann ein Ende, wenn er auch den württembergischen und Enzberger Verhältnissen nicht ganz gerecht wurde. Die Frage der Wiederherstellung des früheren Steges kam nach dem Jahre 1839 zur Ruhe. Der Steg erstand nicht mehr.

König Wilhelm I. von Württemberg war bei der Schaffung des Deutschen Zollvereins eine der führenden Persönlichkeiten im süddeutschen Raum. Schon am 28. Juli 1824 hatte er mit den beiden hohenzollerischen Fürstentümern einen Zollvertrag abgeschlossen. Am 18. Januar 1828 kam ein solcher mit Bayern dazu. Durch den Berliner Vertrag vom 22. März 1834 traten am 1. Januar 1834 dann Württemberg und Bayern dem preussisch-hessischen Zollverein bei. Der Deutsche Zollverein trat ins Leben. Baden trat diesem dann am 12. Mai 1835 bei. Die Zollschranken zwischen Württemberg und Baden fielen. Das Enzberger Oberzollamt hörte zu bestehen auf und zahlreiche Beamte verließen das Dorf.

Das Zollgebäude stand zum Verkauf. Der Oberzoller, ein Hauptmann von Weinland, zog nach Vaihingen. Oberzollinspektor Gronberger zog 1836 ab. Der Hauptzollassistent Bleicher wollte das bisherige Hauptzollamtsgebäude mieten, auch der Enzberger Schultheiß und Verwaltungsaktuar Kerler bemühte sich in gleicher Weise. Die Gemeinde suchte um mietweise Überlassung des Gebäudes als Wohnung des Pfarrverwesers nach. Pfarrverweser Bilfinger richtete ein Gesuch um Vermietung an die Finanzkammer des Neckarkreises. Das Finanzministerium wies das Gesuch ab. Auch das Anerbieten des unmittelbar benachbarten Kronenwirts Kopp, das Zollhaus zum Anschlagspreis zu übernehmen, verfiel der Ablehnung. Ehedem war das Gebäude bürgerlich steuerbar gewesen. Im Jahre 1811 hatte es der Staat um 2200 fl. erworben. Die zugehörige Scheune war von diesem um 500 fl. an den Kronenwirt Kopp veräußert worden. Am 1. März 1837 kaufte dieser dann um 2605 fl. das bisherige Enzberger Hauptzollamtsgebäude. Nahe der Landesgrenze, oberhalb der Mühle, stand einst auf dem Platz Parzelle 332,2 das Zollhäuschen. Wohl schon im Jahre 1835 kaufte es Friedrich Lipps von Enzberg auf den Abbruch um 102 fl. Die Grundfläche der Parzelle mißt $37/10$ Ruthen. Der Platz gehörte bis 1867 dem Staat, trug aber nichts ein. Er grenzte oben an die Landstraße, unten an die Enz. Der Müller war der Nebenlieger, auf der andern Seite die Gemeinde. Die Gemeinde, der der Staat den Platz zuerst anbot, wollte ihn nicht haben. Um 1 fl. kam er dann an den damaligen Müller Marquard. Am 5. Juni 1867 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen, den die Domänenverwaltung am 11. Juni 1867 genehmigte. Das Areal des Zollhäuschens war das letzte zur Veräußerung kommende ehemalige Eigentum des Staates auf der Enzberger Markungsfläche gewesen. Bereits im Jahre 1823 war die Kelter an die Gemeinde übergegangen. Sie hatte drei Bäume. Ihr Anschlagswert betrug für das Gebäude selbst 750 fl., für den Platz derselben 15 fl. Die Erträge derselben bestanden in dem sogenannten Kelterwein. Er betrug in den Jahren

1807	=	86 fl. 15 Kr.,	Bruttoertrag	=	177 fl. 35 Kr.
1808	=	90 fl. 30 Kr.,	Bruttoertrag	=	353 fl. 34 Kr.
1809	=	55 fl. 25 Kr.,	Bruttoertrag	=	33 fl. 5 Kr.
1810	=	65 fl. 17 Kr.,	Bruttoertrag	=	97 fl. 22 Kr.
1811	=	117 fl. 54 Kr.,	Bruttoertrag	=	270 fl. 33 Kr.
1812	=	112 fl. 38 Kr.,	Bruttoertrag	=	126 fl. 40 Kr.
1813	=	91 fl. 11 Kr.,	Bruttoertrag	=	47 fl. 5 Kr.
1814	=	3 fl. 8 Kr.			
1815	=	12 Kr.			
1816	=	36 Kr.			
1817	=	10 fl. 18 Kr.			
1818	=	105 fl. 12 Kr.,	Bruttoertrag	=	155 fl. 34 Kr.
1819	=	252 fl. 34 Kr.,	Bruttoertrag	=	141 fl. 57 Kr.
1820	=	167 fl. 19 Kr.,	Bruttoertrag	=	32 fl. 24 Kr.
1821	=	4 fl. 41 Kr.,			
1822	=	131 fl. 43 Kr.,	Bruttoertrag	=	157 fl. 44 Kr.
<hr/>					
zusammen	=	1294 fl. 53 Kr.,	Bruttoertrag	=	1594 fl. 25 Kr.

Am 5. September 1823 bot die Gemeinde 300 fl., zahlbar in drei Zielern. Laut Kaufvertrag vom 6. November 1823 erwarb sie die Kelter um 350 fl., zahlbar bar 50 fl., der Rest in drei Jahreszielen zu je 100 fl. Sie wurde dann auch der Steuer unterworfen. Die Gemeinde übernahm auf 20 Jahre den herrschaftlichen Bodenwein, per Maß zu 8 Kr.

Nach dem Zehntablösungsgesetz vom 17. Juni 1849 löste man auch die badischen Zehntrechte ab. In Verbindung damit stand die Ablösung der Faselviehhaltung. Die Tilgungsraten, deren erste 1854 fällig wurde, übernahm die Gemeinde. Insgesamt waren nach Pforzheim 7596 fl. 40 Kr. zu zahlen. Für die genannte Faselviehhaltung gingen 2470 fl. ab, so daß noch 5126 fl. 40 Kr. zu leisten verblieben. 25 Jahre lang waren jährlich 207 fl. 55 Kr. zu zahlen.

Enzberger Chronik des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts

1825: Es sind acht Enzberger immer in Niefern und Pforzheim in Arbeit. Ihr Frongeld zahlen sie jährlich mit je 1 fl. 30 Kr.

1837: Die Enzberger Krämer Friedrich Gössel, Friedrich Weiß und Johannes Bickels Witwe wollen Essig auszapfen, was der Gemeinderat am 23. September befürwortet.

1838: Andreas Engel, Zimmermann, 49jährig, hatte den russischen Feldzug 1812 mitgemacht. Er war seither leidend, hatte eine Frau und drei Kinder. Sein Vermögen beträgt 600 fl. Der Gemeinderat bewilligt sein Gesuch um Bewilligung eines Invalidengehalts am 17. Januar. Die Erbauung eines Wasch- und Backhauses wird beschlossen.

Karl Redwitz, früherer Guts- und Bierbrauereibesitzer auf dem Schloßgut Engelberg bei Schorndorf, stellt den Antrag, ihn als Bürger in Enzberg aufzunehmen. Er bleibt zu gleicher Zeit Bürger in Winterbach, woselbst seine Frau und seine drei Kinder das Bürgerrecht beibehalten. Redwitz wird aufgenommen. Er muß nachstehende Gebühren zahlen: Annahmgebühr 25 fl., Beitrag zu den Löscherätschaften 2 fl., Waisenhausgebühr 1 fl., Gemeinderätliche Sporteln 3 fl., zusammen 31 fl.

Gegen die Absicht des Karl Redwitz von Enzberg und des Adlerwirts Stieß von Dürrmenz, auf dem Bauplatz des abgebrochenen Hauses des weiland Kaspar Reichenbach eine Bierbrauerei zu erstellen, haben die Nachbarn nichts einzuwenden, auch der Gemeinderat nicht. Beide kauften das Haus Reichenbach und das Wohnhaus der Friedrich Weiß Ehefrau, um eine Bierbrauerei mit Branntweimbrennerei zu erstellen. Sie suchen um ein dingliches Recht hiezu nach. Dem Gemeinderat ist das Vornehmen sehr erwünscht. Er befürwortet warm das Gesuch. In Enzberg befanden sich damals fünf Schild- und eine Gassenwirtschaft.

1842: Im Ort gibt es vier Bäcker, nämlich Johannes Großmann, Jakob Seifried, Mattheus Feßler und Georg Kopp. Sie werden wiederholt angezeigt, täglich keine frischen Waren zu haben.

1848: Ein Bierbrauereibesitzer Fausel im Bierhaus wird genannt.

1858: Die wichtigste Quelle des Dorfes war die des Brunnenhäusleins auf dem Platz. Hier holten die Enzberger ihr Wasser. Eine weitere Quelle fand sich im vorderen Kieselbronner Weg. Gemeint ist das heutige Seelesbrünnele. Im Jahre 1858 beschloß man, im Hinterdorf einen Brunnen zu errichten. Die Gemeinde stellte die Teuchel und das Beschlag, alles weitere leisteten die interessierten Bewohner unentgeltlich.

1859: Angeregt durch das am 11. November 1858 stattgefundene Ruggericht beschloß man am 14. Januar 1859: 1. Die Feld- und Waldordnung der Gemeinde Zaisersweiher in ihrem vollen Inhalt samt den Anhängen zu übernehmen und zu einem Gemeindegesezt zu erheben; 2. jedem Güterbesitzer ein Stück derselben einzuhändigen; 3. dieselbe wenigstens einmal in der Gemeinde zu verkündigen.

Gemeinderat Redwitz will sein Mobiliar bei der Württembergischen Privatfeuerversicherung versichern. Seine Anträge legt er zur Einsicht und Prüfung dem Gemeinderat vor. Er schlug seine Mobilien mit 2100 fl. an, welcher Betrag als angemessen bezeichnet wurde.

Redwitz folgten im selben Jahr sechs weitere Bürger. Ausnahmsweise sah man 1859 von der Bestellung eines Wässerungsknechtes ab, um zu sparen. Jeder Güterbesitzer durfte vier Stunden wässern. Der Feldschütz hatte die Aufsicht zu führen und jedem zu sagen, wann er an der Reihe war. Wer eigenmächtig Wasser nimmt, zahlt drei Frevel (= 9 fl. 45 Kr.).

1861: Am 12. Juli wird Gemeinderat Daur Stellvertreter für den erkrankten Schult-heißen Gössel. Daur erhält drei Viertel der Schultheißen- und Ratsschreiberbezüge. Er war irgendwo anders schon Ortsvorsteher gewesen. 1824 in Zwiefalten geboren, wurde er dann am 1. Oktober 1861 zum Enzberger Ortsvorsteher ernannt.

1862: Der Gemeinderat beschließt, aus der Fabrik Karl Mez in Heidelberg eine Feuer-spritze zum Preis von 1250 fl. zu kaufen. Die Gemeinde erhält zu Uferbauten an den Felsenwiesen, die zu 850 fl. veranschlagt waren, einen Staatsbeitrag von 300 fl. — Man beschloß, auf dem Platz einen Brunnen zu errichten.

1864: Die Straße nach Kieselbronn wird auf Enzberger Markung unter Aufsicht von Werkmeister Link in Mühlacker in der Fron hergerichtet. — Die Gemeinde verkauft unter dem Burgberg bisher öde liegende Flächen als Bauplätze an sechs Personen für 46 fl. 21 Kr., nämlich an Gottlieb Kälber, Adam Seifried, Johannes Schäfer, Jakob Fuchs und Matthäus Borser. An Ludwig Höfer, Karoline Fesler, Johann Georg Seifried und Jakob Roos, Adler-wirt in Grombach, wurden weitere Bauplätze am Burgberg um zusammen 32 fl. 19 Kr. verkauft. — Der Platz zwischen dem Ampelsterwald und dem Fleckenwald, welcher damals die Bezeichnung Schinderwasen führte, wird weiter als Platz zum Vergraben der Tier-leichen bezeichnet. Ein Wasenmeister wird bestellt.

1868: Von Michaeli bis Martini durften 150 Schafe im Dinkel- und Brachfeld weiden. Von Martini bis 15. März sind im Wiesental 300 Stück zugelassen, dann ist dasselbe zu räumen, und der Schäfer hat sich auf das Haberfeld zu begeben bis zum 1. April, an welchem Tage die Schäferei aufhört. Das Pachtgeld für die Enzberger Schafweide betrug 520 fl. Drei Weinbergsschützen waren aufgestellt. Der erste hatte den Dürrenmenzer Berg bis zur Klingenkamm, der zweite die Mohrhalden und den Stubenrain, der dritte den Reutberg. Das Hüten begann am 30. August. Über die Hut bekam jeder Schütze täglich 48 Kr. Der Kelterknecht erhält vom Imi 2 Kr. Für das Mahlen und Pressen des Obstes per Sack 6 Kr., für das Mahlen allein 3 Kr.

1869: Ein Gänsehirt bekommt 15 fl. im Jahr. Er muß von Simon und Juda bis zum 28. Oktober zweimal täglich in den Gänsegarten ausfahren. — Die Gemeinde verkauft am 21. Juni 1869 an den Staat ein Grundstück für 200 fl. für einen Pfarrgarten.

1870: 25 Männer des Ortes waren im Felde. Die Einberufenen erhielten von der Gemeinde 3 fl.

1871: Der Gemeinderat beauftragt Werkmeister Link in Mühlacker, für den vor-gesehenen Rathausumbau einen Überschlagn zu fertigen. Man wollte ein weiteres Arrest-lokal einbauen, denn man benötigte neben einem Transport- noch ein bürgerliches Gefäng-nis, weiter benötigte man eine Partienstube. Der Umbau wurde auf 837 fl. 54 Kr. ver-anschlagt.

Am 19. Juli erfolgte ein Hagelschlag.

Im Enzberger Rathaus ist ein Eichamt untergebracht. Die Gemeinderäte Seifried und Gössel sind Eichmeister. Die Eichgebühren betragen für

1 Faß bis zu 200 Liter	= 24 Kr.
1 Faß bis zu 300 Liter	= 30 Kr.
Jede weiteren 100 Liter	= 4 Kr.

1872: Man bestellte nur zwei Weinberghüter.

1873: Die auf dem Burgberg sich befindlichen Gärten sind für die Gemeinde nicht rentierlich und der Gemeinde entbehrlich. Da sich Liebhaber finden, beschließt man, sie zu verkaufen. Der Kaufpreis darf unter 1 fl. per Rute nicht heruntergehen.

1874: Das Ansuchen der Bewohner des Burgbergs um einen Brunnen wird abgelehnt, trotzdem der Staat wegen des Pfarrhauses 300 fl. Staatsbeitrag in Aussicht stellte. Zuletzt ließ sich die Gemeinde zu nachstehender Vereinbarung herbei: Die Gemeinde kommt für die Unterhaltung auf, wenn die Bergbewohner als die Unternehmer die Ausmauerung, ebenfalls auch die Anschaffung des Pumpwerks unter die Aufsicht und Bewilligung des Gemeinderats stellen. Es waren fünf Interessenten samt dem Pfarrer und dem Bierwirt Weiß. In 70 Schuh Tiefe fand man Wasser.

1875: Ein Bahnschlitten wurde angefertigt und kostete 82 Mark.

1879: Der Gasthof zum Löwen brannte ab.

1880: Brauereibesitzer Weiß baut den Löwen wieder auf. Der Besitzer der Bahnhofrestauration ging flüchten. Er hieß Jakob Gössel und kam in Gant. Sein Schwiegervater Georg Engel, Metzger, übernahm das Anwesen.

1881: Schultheiß Daur tritt von seinem Amt zurück. Am 1. August wird der bisherige Gerichtsvollzieher Augenstein Schultheiß von Enzberg. Bisher war Verwaltungsaktuar Wörner nach Enzberg gekommen, nun übernahm der neue Schultheiß diese Geschäfte.

1883: Die Gemeinde beschafft eine Ackerwalze.

1884: Der Brunnen des Adlerwirts geht ohne Grund und Boden ins Eigentum der Gemeinde über.

Am 14. Juni ereignete sich ein Brandfall.

Eine aus drei Lampen bestehende Straßenbeleuchtung wird eingerichtet. Der Amtsdienner bedient sie.

1885: Am 25. Mai hat der Gesangverein Liederkranz seine Fahnenweihe.

Die Straße in Richtung Dürrn wird von der Gemeinde verbessert.

Für Feuerlöscheinrichtungen gibt man 300 Mark aus.

Die Backhausreparatur erfordert 614 Mark.

Die Weinlese beginnt am 12. Oktober.

An Gemeindennutzungen kommt in Enzberg nur die Austeilung von Laubstreu im Gemeindewald in Frage, was einmal im Jahr in ganz kleinem Ausmaße der Fall ist.

1886: Feuerlöschgeräte werden beschafft. Der Gemeinderat beschließt, eine organisierte Pflichtfeuerwehr zu errichten mit folgenden Abteilungen:

I. Der Stab, bestehend aus dem Kommandanten und zwei Hornisten.

II. 1. Zug: Steiger und Retter, 1 Führer und 24 Mann.

III. 2. Zug: Spritzmannschaft:

für Spritze I: 1 Führer, 2 Spritzenmeister, 24 Mann Bedienung;

für Handspritze II: 1 Führer, 2 Spritzenmeister, 8 Mann Bedienung.

IV. 3. Zug: Wasserträger und Schöpfer: 1 Führer, 16 Buttenträger, 4 Schöpfer.

V. 4. Zug: Feuchting- und Wachtmannschaft: 1 Führer und 12 Mann.

Es werden ausgestattet mit Armbinden der Stab und 1. und 2. Zug, mit Helm der Stab und der 1. Zug, mit Rößen der Stab und der 1. und 2. Zug, mit Gurten Stab, 1. und 2. Zug; der 1. Zug mit Seil, Beil und Laterne.

Die Gemeindescheuer (Zehntscheuer) wird verpachtet.

Christian Rößler aus Dürrmenz ist viele Jahre der Maulwurffänger Enzbergs. Für ein Tier erhält er 20 Pfennig.

Schultheiß Augenstein wird Schultheiß in Dürrmenz-Mühlacker. Die Amtsverweserei übernimmt der frühere Schultheiß Daur. Enzberger Schultheiß und Verwaltungsaktuar wird Johannes Müller aus Dürrenzimmern.

1887: In der Nacht vom 17. auf 18. Januar 1887 brannte es in Enzberg. Die Geschädigten waren Christian Koblenzer, Bauer; Jakob Reinhard, Goldarbeiter, und Jakob Müller, Bijoutier. Die Zahl der Mobiliarversicherten nahm zu.

Die Schafweidepacht ergab pro Jahr 765 Mark.

Der Gesangverein Erheiterung versicherte sein Mobiliar bei der Basler Versicherung mit 868 Mark.

Der Gänsegarten liegt an der Straße nach Kieselbronn.

1888: Es soll in nächster Zeit ein neues Bezirkskrankenhaus errichtet werden. Die Ansichten, ob dasselbe nach Dürrmenz oder nach Maulbronn kommen solle, sind sehr geteilt. Dürrmenz-Mühlacker bietet alles auf, um die Stimmung für sich zu gewinnen. Hierbei kommt jedoch in Betracht, daß der Oberamtssitz in Maulbronn ist. Die Gemeinde Dürrmenz macht nun Anstrengungen, auch die Verlegung des Oberamtssitzes von Maulbronn nach Dürrmenz-Mühlacker zu bewerkstelligen, zumal an den Staatsgebäuden in Maulbronn bauliche Veränderungen in Aussicht stehen. Dürrmenz-Mühlacker wurde erklärt, daß es bei dieser Angelegenheit hauptsächlich auch auf die Ansicht der Gemeinden des Bezirks ankomme. Das Schultheißenamt Dürrmenz-Mühlacker bittet nun die Enzberger Gemeindebehörde um ihre Äußerung. Der Gemeinderat gibt die Erklärung ab, „daß die Verlegung des Oberamtssitzes nach Mühlacker für die hiesige Gemeinde von Wert wäre, weil dieser Ort weit bequemer als Maulbronn von Enzberg zu erreichen ist und daselbst die Zentralisation des Bezirksverkehrs eher zur Verwirklichung kommen könnte als in dem von den meisten Orten des Bezirks schwer erreichbaren Maulbronn“.

Es fanden Markungsumgänge statt, 1884 mit Niefern und Kieselbronn zusammen, 1886 zusammen mit Otisheim, Dürrmenz und Dürrn. Von nun an solle der Umgang alle drei Jahre im Monat Mai stattfinden, erstmals 1889.

Am 2. Mai 1888 wird gemäß Anordnung aus Männern, die im Weinbau praktisch erfahren sind, die Reblauskommission bestellt. Es gehören ihr zu:

1. Georg Engel, pensionierter Bahnwart, für die Weinberge in der Mohrhalten mit 10 ha,
 2. Matth. Haas, Straßenwart, diejenigen in der Reuth mit 12 ha,
 3. Ludwig Höfer, Weingärtner, diejenigen im Dürrmenzer mit 12 ha.
- Die ganze Weinbaufläche Enzbergs umfaßte also noch 34 ha.

Die Landesfeuerlöschkasse gab Enzberg für seine Feuerwehr einen Beitrag von 425 Mark.

Das Freilaufenlassen von Geflügel wird verboten.

Das Backhaus an der Kieselbronner Straße soll abgebrochen und der Platz desselben verkauft werden. Eine Reparatur ist zu teuer. — 21 Einwohner in der Nachbarschaft dieses Backhauses bitten in einem Gesuch um Erhaltung desselben. Der Gemeinderat ist bereit, dasselbe zu belassen, wenn die interessierten Anwohner die Hälfte der Reparaturkosten tragen wollen. Diese erklären sich hierzu bereit. Die Reparatur kostete 100 Mark. Maurer Jakob Eberhard führte sie durch.

Das Jahr 1888 war ein reiches Wein- und Obstjahr.

1889: Einer Anregung des Ruggerichts entsprechend, beschloß der Gemeinderat einstimmig, eine Flurbereinigung der Gewanne Kohlplatte, Tasche, Reisle, Ziegelhütte, Sengach, Neubruch, bei der Grube, Streckfuß, Hardtweg, Mergelhecke, Tal, Lerchenrain, Hasenhälde in Angriff zu nehmen.

Zu dieser 250 Morgen umfassenden Fläche nahm man, der Kosten wegen, noch die Gewanne Lenzenacker, Mittelgewand, ob dem kleinen Steigle, Pohlesacker, Aufzieher, vordere Stuben, zwischen den Pfaden, Mergeläcker, hintere Stuben, Hasenhälden und Hardtweg dazu, so daß die zu regulierende Gesamtfläche etwa 500 Morgen umfaßte.

Am 3. Dezember wird im Gemeinderat unter dem Vorsitz des Oberamtmanns Gambs die Feldbereinigung definitiv beschlossen.

Auf das Ansuchen der Telegraphendirektion, die Herstellung einer unterirdischen Telegraphenlinie von Stuttgart bis zur badischen Grenze bei Pforzheim durch den Enzberger Ortsetter zu führen, wird nichts eingewandt.

Der Turnverein erhält beim neuen Schulhaus einen bisherigen Gras- und Baumgarten als Turnplatz, den auch die Schulen benutzen dürfen.

1890: Die Schäferei wird vorläufig auf fünf Jahre aufgehoben. Man beschließt, die Eberhaltung aufzuheben.

1891: Gebühren des Totengräbers: Für ein Erwachsenengrab 2 Mark 80 Pfennig, für ein Kindergrab 1 Mark 60 Pfennig.

Die Gemeinde erhebt gegen das Gesuch der Kirchengemeinde um Erhöhung des Kirchturms, Erneuerung des Turmhelms und der Glockenstube keine Einwendungen. Für das vorbehaltene Recht, den Kirchturm, die Kirchenglocke und die Glocken wie seither für ihre Zwecke aus Anlaß von Feuersbrünsten, festlichen Anlässen usw. zu benutzen, bezahlt sie als Verwaltungsaufwand jährlich 5 Mark. Auch gegen die beantragte Schuldaufnahme der Kirchengemeinde in Höhe von 4000 Mark zum Ausbau des Kirchturms, rückzahlbar in 40 Jahreszielen, werden seitens der Gemeinde keine Einwendungen erhoben.

In der Nacht vom 29. auf 30. November 1891 brannte es bei jung Matthäus Leibbrand, Goldarbeiter.

Am 15. November 1891 beschließt der Gemeinderat, ab 1. April 1892 die mitteleuropäische Einheitszeit für den Enzberger Gemeindebezirk anzunehmen und den Kirchengemeinderat zu ersuchen, die Kirchenglocke täglich genau nach der Eisenbahnzeit richten zu lassen.

1892: Die Gemeinde bestellt Adam Gössel, geprüften Baumwart, zum Baumwart mit einer jährlichen Belohnung von 40 Mark. Es gibt etwa 450 Bäume, worunter etwa 250 Stück tragbare.

Am Ende der 80er und in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts wurde in Enzberg von privater Hand viel gebaut.

Im Juni 1892 war große Trockenheit.

Um den Betrag von 350 Mark wird die Feuerspritze durch den Feuerspritzenfabrikanten Kurtz in Stuttgart in eine Saug- und Druckspritze umgewandelt.

Die Zentralstelle für Gewerbe und Handel regt die Gründung von Lehrlingsabenden an. Für Enzberg wird die Einrichtung abgelehnt, da die Lehrlinge in Pforzheim sind und oft erst spät abends mit der Eisenbahn zurückkommen.

Am Sonntag, dem 28. August, veranstaltete der ältere Gesangverein im Gemeindewald Hitzberg ein Waldfest.

Links der Straße nach Dürrn, dem Bach entlang, pflanzte man Kirschbäume.

Am 23. November 1892 beschließt der Gemeinderat, einem Antrag des Ortsvorstehers folgend, einstimmig, Herrn Pfarrer Weitbrecht, welcher seit 24. Mai 1888 hier im Amte ist, in besonderer Anerkennung seines hiesigen Wirkens das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Enzberg zu verleihen.

1893: Aus Anlaß der Feldbereinigung kam man auf die neue Straßenführung nach Otisheim zu sprechen. Wenn die Gelegenheit jetzt nicht ergriffen wird, die neue Straße durch

das Krummtal, welches für eine gedachte Straßenführung in Frage steht, durchzuführen, wird in Enzberg angesichts der Umlagen der Feldbereinigung lange keine Geneigtheit mehr zu finden sein. Die Gemeinde Otisheim erklärt sich der Sache nicht abgeneigt.

Der Gemeinderat Enzberg beschließt:

1. Für den Fall, daß die Gemeinde Otisheim sich herbeiläßt, den Straßenbau auf ihrer Markung auszuführen bzw. fortzusetzen, eine neue Straße zu erbauen, durch die der bisher zu überwindende Berg umgangen wird.

2. Die zur Fertigung von Plan und Voranschlag erforderlichen Mittel, soweit es die hiesige Markung betrifft, zu bewilligen, wenn der Gemeinderat Otisheim für seinen Anteil dasselbe übernimmt.

Otisheim erklärt sich unterm 31. Januar 1893 unter Vorbehalt einer fünfjährigen Wartezeit mit dem projektierten Straßenbau einverstanden. Nun beschließt der Enzberger Gemeinderat, Oberamtsbaumeister Pfäfflin in Maulbronn mit der Fertigung der nötigen Vorarbeiten, insbesondere der Höhenaufnahmen und Kostenvoranschläge, zu betrauen.

Oberamtsbaumeister Pfäfflin in Maulbronn hat für die Projektbearbeitung keine Zeit. Er schlägt hierzu Oberamtsbaumeister Förnsler in Vaihingen vor, der für das Gesamtprojekt 500 Mark fordert und am 1. Oktober 1893 damit fertig wäre. Auf die Gemeinde Enzberg entfielen daran 150—170 Mark. Der Gemeinderat stimmte der Übertragung an Förnsler zu.

1894: Die Anlage eines Fonds für ein Armenhaus wird beschlossen. Jährlich sollen ihm 100 Mark zufließen.

In der Nähe des Backhauses am Ortsbach soll ein Gänsegarten aus Bohnenstecken und Stangen errichtet werden.

An der Enz wird in den Felsenwiesen ein Badeplatz bestimmt. Die Grundbesitzer Josef Kemmer und Adlerwirt Schweizer werden dafür entschädigt.

Die Gemeinde Kieselbronn erwägt, auf der Markung Niefern, rechts der Enz, unterhalb der Felsen die Quelle zu fassen und mittels eines anzubringenden Wasserrades über Enzberger Boden weiterzuleiten. Es kam aber nicht dazu. Enzberg will die Führung durch die Äschengasse (Kieselbronner Straße) nicht gestatten. Es wünscht einige Hydranten, um das Wasser zu Feuerlöschzwecken benutzen zu können, ebenso wünscht es, daß die Wiesenbewässerung an die Leitung angeschlossen würde.

Der Gemeinderat Enzberg beschließt, die neue Vecinalstraße nach Otisheim nach den vorliegenden Plänen zu bauen. Laut Voranschlag belaufen sich die Kosten für Enzberg auf 19 500 Mark, die man mittels Schuldaufnahme aufbringen will.

1895: Am 8. Februar 1895 verabschiedet sich Schultheiß Müller. Er wurde Schultheiß in Illingen.

Enzberg hat 1303 Einwohner. Sie nähren sich in der Hauptsache von dem Verdienst, den sie in Fabriken, namentlich den Pforzheimer Goldwarenfabriken, finden, teils auch vom Landbau. Die gewerbliche Tätigkeit erstreckt sich meistens auf die Bedürfnisse derselben, abgesehen von einer Papierfabrik, in welcher zur Zeit 32 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt sind. Es finden sich hier viele Goldarbeiter und eine Anzahl Maurer, welche ihren Verdienst in Pforzheim suchen. Die ökonomischen Verhältnisse der Gemeindeangehörigen sind durchschnittlich mittelmäßig. Es mögen ein Zehntel zu den Wohlhabenden, drei Zehntel zu den Mittelbegüterten, sechs Zehntel zu den Armen zählen, welche ihre ganze Kraft aufwenden müssen, um sich durchzubringen. Die Zahl sämtlicher Güterparzellen beträgt 5154. Der Weiler Sengach hat 81 meist bäuerliche Einwohner. Das Geldvermögen der Gemeinde beträgt 48 630 Mark 60 Pfg., worauf 11 000 Mark Schulden haften.

1896: Am 20. März 1896 wurde der neue Schultheiß Fr. Steeger von Königsbronn eingesetzt und vereidigt.

Am 16. März 1895 starb der frühere Enzberger Schultheiß Daur, der 1861—1881 Ortsvorsteher war.

Der Gänsegarten kommt wieder an seinen früheren Ort an der Kieselbronner Straße.

Die Fronmeisterstelle wird abgeschafft und statt dessen ein Vorarbeiter aufgestellt.

Die Schäferei bleibt weiter aufgehoben.

Das Rathaus bekommt ein Türmchen mit Glocke.

Am 12. November wird auf das Anbringen des Geistlichen beschlossen, durch den Ortsvorsteher an die sämtlichen Wirte die Aufforderung ergehen zu lassen, ihrerseits dahin zu wirken, daß der Besuch der Wirtshäuser vor und während des Vormittagsgottesdienstes durch hiesige Einwohner womöglich unterbleibt oder doch wenigstens reduziert wird. Insbesondere soll den Wirten nahegelegt werden, namentlich solchen Personen, welche die Wirtschaftslokale am Sonntagvormittag in den Werktags- und Arbeitsanzügen betreten, mit Energie entgegenzuhalten, daß dies gegen alle guten Sitten und Ordnungen verstößt.

Die neue Kinderschule soll hinter dem Rathaus erstellt werden.

Gänsehirt, Kelterknecht und Weinberghüter werden bestellt.

1898: Am 22. Juni brennt das Gebäude des Adam Engel ab.

1899: Am 23. November wird die Sengacher Wasserleitung vergeben. Der Gesamtaufwand beträgt 5350 Mark. Die Sengacher steuern 1000 Mark bei, 3500 Mark werden aufgenommen. Am 16. September 1900 wurde die Sengacher Wasserleitung, deren Quellfassung am Herrenbrunnen ist, eingeweiht. Mit einem Aufwand von 8000—9000 Mark wurde sie nach dem Plan von Oberamtsbaumeister Schießwohl aus Mühlacker durch Mechaniker Maunz in Mühlacker ausgeführt. Die Sengacher hatten einen Hochbehälter. Sie durften Hausanschlüsse machen, die man abstellen konnte.

1900: Das Brunnenhäusle soll abgeschlossen werden. Der Bergbrunnen soll bei Versagen von einem Brunnenmacher untersucht und hergestellt werden. Im Januar 1900 war der Typhus ausgebrochen. Die Farren- und Bockhaltung ist privat vergeben. Am 18. April 1900 wurde die neue Straße nach Otisheim von der Amtskörperschaft Maulbronn übernommen. Der Unternehmer hieß Franz Cornelli, die Bauaufsicht hatte Oberamtsbaumeister Schießwohl.

1901: Totengräbergebühren:

in Enzberg ein Erwachsenengrab bisher		2 Mark 80 Pfg.
ein Kindergrab		1 Mark 60 Pfg.
in Sengach ein Erwachsenengrab bisher		3 Mark
ein Kindergrab		1 Mark 50 Pfg.
ab 1. April 1901 in Enzberg	3 Mark 50 Pfg. und	2 Mark
in Sengach	4 Mark	und 2 Mark 50 Pfg.

Ortsübliche Tagelöhne:

erwachsene Arbeiter männlich	2 Mark 20 Pfg.
weiblich	1 Mark 40 Pfg.
jugendliche Arbeiter männlich	1 Mark 40 Pfg.
weiblich	1 Mark

Am 24. April 1901 beschließt der Gemeinderat die Erstellung zweier weiterer Brunnen im Unterdorf. Am 3. Mai 1901 faßt der Gemeinderat den Beschluß, nach dem Plan der Straßenbauinspektion, der von dem des Oberamtsbaumeisters Schießwohl nur unbedeutend

abweicht, die Brücke über den Bach mitten im Ort beim Platzbrunnen ohne Gehwege, die ganz und gar überflüssig sind, anfertigen zu lassen.

Am 10. Mai 1901 machen 124 Einwohner, hauptsächlich Bergbewohner, eine Eingabe, in welcher gegen den Beschluß der Kollegien vom 24. April 1901 betreffend die Erstellung zweier Brunnen im Unterdorf an der Staatsstraße Mühlacker—Pforzheim protestiert wird. Die Kollegien beschließen, am 31. Mai 1901 eine Bürgerversammlung einberufen zu lassen. Sie fand am Donnerstag, dem 6. Juni 1901, nachmittags 7¹/₂ Uhr, im „Löwen“ statt und war von etwa 80 Bürgern besucht. Das Ergebnis war ein Beschluß, dem etwa 60 Anwesende zustimmten, die bürgerlichen Kollegien zu ersuchen, den Staatstechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen, Oberbaurat Ehmann in Stuttgart, zwecks Beaugenscheinigung der hiesigen Verhältnisse und Anfertigung von Plänen und Kostenvoranschlägen hieher berufen zu lassen. Der Gemeinderat beschloß mit Stimmenmehrheit dann, Oberbaurat Ehmann nach Enzberg zu bitten. Am 30. Juli 1901 erstattete Ehmann den beiden Kollegien sein Gutachten. Gleichzeitig wurde ein Bericht des Medizinalkollegiums über die erfolgte Besichtigung der hiesigen Verhältnisse und ein Bericht über Wasseruntersuchung des Brunnenhäusleins und des Seelesbrunnen bekanntgegeben. Beider Wasser ist zwar hart, aber verwendbar.

Man beschließt nun, den Ortsvorsteher zu beauftragen, sämtliche Einwohner bzw. Grundbesitzer darüber zu hören, ob sie im Falle der Einführung der Wasserleitung sich verpflichten, pro Haushaltung einen Wasserzins bis zum Betrag von jährlich 25 Mark zu entrichten, bzw. ob sie unter diesen Umständen für eine Wasserleitung sind oder nicht.

1902: 135 Gebäudebesitzer erklärten sich gegen und nur 72 für eine Wasserleitung. Man erwägt daher die Errichtung einer solchen nicht weiter.

Für die beiden neu zu errichtenden Brunnen gaben die berührten Bewohner Beiträge, die an der Mühlackerstraße 250 Mark, die an der Pforzheimer Straße 100 Mark. In letzterem Falle möchte man wenigstens 225 Mark an Beiträgen zusammenbringen.

Am 28. Februar 1902 legt die Gemeinde Kieselbronn Enzberg nahe, sich an die Wasserversorgung der Gemeinden Kieselbronn, Göbrichen und Niefern anzuschließen. Eine darauf erfolgte mündliche Verhandlung des Enzberger Ortsvorstehers mit Bürgermeister Wolff von Kieselbronn ergibt, daß der Anschluß so teuer kommt, als wenn die Gemeinde selbst baut.

Der Staatsbeitrag zur Sengacher Wasserleitung betrug 800 Mark. Die Zentralkasse für das Feuerlöschwesen gab einen Beitrag von 700 Mark.

Am 1. April 1902 fanden sich im Ort zusammen: 207 Stück sprungfähiges Vieh, 79 Stück Jungvieh. Täglich kommen etwa 100 Liter Milch nach Pforzheim.

Im Mittel der drei Jahre 1900—1902 wurden in Enzberg geschlachtet: 65 Stück Großvieh, 7 Stück Kälber, 190 Stück Schweine, 1 Stück Schaf.

1903: Gemeineschaden = 7000 Mark, Staatssteuer = 4612 Mark, Amtsschaden = 2965 Mark.

Am 3. Februar 1903 brannte das Wohnhaus des Johannes Müller und der Christof Greiners Witwe an der Steig nieder. Wegen Errichtung einer öffentlichen Telefonanstalt in Enzberg soll an die Kgl. Generaldirektion der Posten und Telegraphen ein Gesuch eingereicht werden. Am 5. Mai 1903 halten die Kollegien die Einrichtung des Telefons für notwendig.

1904: Taglohnsätze: a) erwachsene männliche Personen 2 Mark 20 Pfg., weibliche Personen 1 Mark 50 Pfg.; b) jugendliche männliche Personen 1 Mark 40 Pfg., weibliche Personen 1 Mark.

In der Nacht vom 14. auf 15. Juli 1904 brannte es in der Mühlackerstraße. Die Brandgeschädigten waren Wilhelm Kälber, Fabrikarbeiter; Karl Feßler, Bauer; Jakob Reinhard, Goldarbeiter; Johannes Huber, Maurer; Karl Kopp, Witwe.

1905: Umlage 1904/05: Gemeineschaden = 9000 Mark, Staatssteuer = 4118 Mark, Amtsschaden = 3111 Mark.

Die Biersteuer wird beschlossen. Der jährliche Bierverbrauch in Enzberg beläuft sich auf etwa 2200 Hektoliter, der Reinertrag der Steuer etwa 1000 Mark.

Die Gemeinde bekommt eine öffentliche Fernsprechstelle. Sie hat zu derselben 350 Mark Beitrag zu leisten.

Zur Schillerfeier am 9. Mai 1905 bekommen alle Schulkinder einschließlich der Kleinkinderschüler auf Gemeindegeldkosten Brezeln zu 6 Pfg. Auch ein Höhenfeuer wird abgebrannt.

Bei der im August 1905 stattgefundenen Gemeindevisitation wird recessiert: Die Gemeinde Enzberg ist zwar, soweit die Gebäude im Tal liegen, mit Trinkwasser gut versorgt, anders verhält es sich aber mit den Gebäuden, die auf dem sogenannten Burgberg liegen. Es werden dies etwa 35 Gebäude sein. Da auf der Markung kein Mangel an gutem Trinkwasser vorhanden sein kann und eine gleichmäßig gute Versorgung der Einwohner sich nur bei einer Hochdruckwasserleitung ermöglichen läßt, so sollte der Frage der Errichtung einer Hochdruckwasserleitung nähergetreten werden. Zunächst wird es sich empfehlen, den Staatsbautechniker zu Rat zu ziehen. Die Kollegien beschließen nach kurzer Beratung einstimmig: Eine Hochdruckwasserleitung für die Gemeinde auszuführen und den Staatsbautechniker für das öffentliche Wasserversorgungswesen zu bitten, womöglich in Bälde die hiesigen Verhältnisse zu beaugenscheinigen und den Kollegien an Ort und Stelle zur Seite zu stehen.

Waldmeister Seifried starb am 19. Juli 1905. Angesichts des geringen Waldbesitzes der Gemeinde von nur 54 Hektar hält man eine besondere Waldmeisterstelle nicht mehr für notwendig. Deren Geschäfte soll der Gemeindepfleger wahrnehmen, wie auch die Aufsicht über die Gemeindetagelöhner. Die Vorarbeiterstelle kommt in Wegfall.

Das Rathaus wird renoviert.

Die Umlage beträgt 14 Prozent der zu 94 945 Mark berechneten Gesamtkatastersumme.

In der Nacht vom 23. auf 24. September 1905, gegen 4 Uhr morgens, brach in der Papierfabrik Großfeuer aus, welches den sogenannten älteren Teil der Fabrik fast vollständig einäscherte, wodurch ein Schaden von zirka 200 000 Mark entstand. Man kam überein, daß die Firma Weiß u. Co. die ganzen Aufräumungsarbeiten auf ihr Risiko ausführte und die Gemeinde derselben 1600 Mark vergütete.

Auch am 6. und am 30. Oktober brannte es in Enzberg. Dadurch ergab sich für die Gemeinde ein Aufwand von 3000 Mark, weshalb die Umlage von 14 auf 17 Prozent erhöht werden mußte. 18 140 Mark mußten umgelegt werden. Trotzdem die Gemeinde auf die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 200 Mark aussetzte, konnte dieser nicht ermittelt werden.

Am 1. September 1905 beschloß der Enzberger Gemeinderat die Ausführung einer Hochdruckwasserleitung, ebenfalls auch die Errichtung eines neuen Schulhauses. Am 31. Oktober beschloß man, dieses neue Schulhaus auf dem Gemeindeplatz zwischen dem Rathaus und dem unteren Schulhaus unter Belassung des Kinderschulgebäudes zu erstellen.

1906: Wenige Wochen später entschloß man sich, die Kinderschule zu entfernen und anderweitig zu placieren (10. Januar 1906). Am selben Tag geschah, in Zusammenhang

mit der Errichtung der Wasserleitung, die Erwähnung, für die Gemeinde gleichzeitig eine elektrische Anlage zu bauen.

Die Kosten des Schulhausneubaus veranschlagte man mit 40 000 Mark, die der Wasserversorgung mit ebensoviel. Dem Oberamtsarzt ist der für das Schulhaus vorgesehene Platz zu klein, weil ein Spielplatz fehle, er auch zu nahe am verkehrsreichen Bahnhof und dazu zu tief liege. In der Folge verzichtet man auf diesen Platz und erwirbt dann von Johannes Gössel, Maurer, die Parzellen 1171 1 u. 2 am Kindelsteg als Baugrund für das neue Schulhaus.

Zum Umguß einer zersprungenen Kirchenglocke gibt die Gemeinde der Kirche einen Beitrag von 200 Mark. Der Umguß kostete 300 Mark.

Die Papierfabrik erbietet sich, den Strom für die Wasserleitung um jährlich 1300 Mark zu liefern. Der Gemeinderat geht darauf ein.

Die Gemeindeumlage ist 17 Prozent.

Der linksseitige Bahnübergang beim Bahnhofgebäude wird mit Genehmigung der Gemeinde aufgehoben.

1907: Am 3. April 1907 beschließt der Gemeinderat, ein neues Schulhaus und ein neues Lehrerwohngebäude zu bauen. Die Oberbauleitung hat Baurat Knoblauch in Stuttgart, die örtliche Bauleitung Oberamtsbaumeister Schießwohl.

Die Ausnutzung der Enzberger Wasserkraft wird vom Ministerium des Innern, Abteilung Straßen- und Wasserbau, als möglich erachtet.

Am 11. April 1907 fand eine Besichtigung des Geländes in Anwesenheit von Oberamtmann Elsenhans durch Regierungsbaumeister Schaal statt. Vertreter der Gemeinden Wurmberg, Wiernsheim und Otisheim waren anwesend. Das Urteil war günstig. Man kam überein, die Kollegien der anwesenden Gemeindevertreter Beschlüsse über die Kosten der Plananfertigung fassen zu lassen. Der Enzberger Gemeinderat beschloß, seinen Anteil zu übernehmen, gegebenenfalls das ganze Plananfertigungswerk auf eigene Rechnung zu übernehmen, falls andere Gemeinden ablehnen sollten.

1908: Die Gemeinde bot das Schulhaus beim Rathaus um 19 000 Mark zum Verkauf an. Am 30. März 1908 wurde es um 21 800 Mark an Fabrikant Johannes Fuchs in Pforzheim verkauft.

Taglohnsätze: erwachsene männliche Personen 3 Mark, weibliche Personen 2 Mark; jugendliche männliche Personen 2 Mark, weibliche Personen 1 Mark 40 Pfg.

1909: Am 6. Oktober 1909 beschließen die Enzberger Kollegien, dem sich zu bildenden Gemeindeverband beizutreten, wenn Kanal, Werk und Sitz auf die Markung Enzberg zu liegen kommen.

Die Satzung des Gemeindeverbands Enzberg wurde am 30. Oktober 1909 von der Kreisregierung genehmigt.

Am 10. Dezember 1909 wurde die Einrichtung des Telefons im Rathaus genehmigt.

1910: Am 21. März 1910 kommt die Papierfabrik Enzberg im Konkurs zum Verkauf, wobei das Fischwasser, welches seither der Firma Chr. Weiß u. Co. gehörte, besonders ausgebaut wird. Der Gemeinderat beschließt, letzteres für die Gemeinde steigern zu lassen. Sie bietet dafür 6060 Mark. Die Papierfabrik ging ein. Der Besitznachfolger J. H. Roser in Eßlingen, der eine Lederfabrik einrichtete, kündigt die Stromlieferung für die Enzberger Pumpstation auf 15. Juli 1910. Die Gemeinde will einen Gasmotor aufstellen.

Der Friedhof ist zu klein geworden. Dessen Erweiterung hat Schwierigkeiten.

1911: Das Baugesuch des Turnvereins Enzberg betreffend die Erstellung einer Turnhalle in den Stockwiesen wird vom Gemeinderat befürwortet.

Der Friedhof kommt nun ins mittlere Täle. Dem Architekten Aichelin in Mühlacker wird die Projektierung des neuen Friedhofs übertragen.

Der Gemeindeschaden beläuft sich 1909/10 auf 18¹/₂ v. H., 1910/11 auf 18 v. H., 1911/1912 auf 18 v. H.

1912: Das Gasthaus zum „Löwen“ erhält einen Saalanbau. Nach dem Voranschlag des Architekten Aichelin kommt der neue Friedhof auf 20 000 Mark. Man will diese Summe aufnehmen.

1913: Am 30. Juni 1913 wird der neue Friedhof an Ort und Stelle übernommen. Ab 1. Juli 1913 nahm man ihn in Benützung. Der alte Friedhof bei der Kirche wurde nur noch für die reservierten Gräber offen gehalten. Beim ersten Leichenbegängnis beteiligte sich der Gemeinderat. Grabstein und Grabeinfassung des ersten Grabes trägt die Gemeinde.

Der Staatsbeitrag für den Schulhausneubau belief sich auf 8000 Mark.

Ortslöhne: erwachsene weibliche Personen 2 Mark 20 Pfg., männliche Personen 3 Mark 50 Pfg.; jugendliche weibliche Personen 1 Mark 80 Pfg., männliche Personen 3 Mark; unter 16 Jahren männliche Personen 2 Mark, weibliche Personen 1 Mark 40 Pfg.

1913: Der Voranschlag für die Rathausenerweiterung beträgt 8000 Mark. Der Gemeindeverband möchte sich darin einmieten.

1915: Am 26. Januar 1915 werden Notstandsarbeiten beschlossen. Da der Straßenbau nach Dürrn und Kieselbronn noch nicht reif ist, sollen Feld- und Waldwege gebaut werden, besonders der Feldweg nach Sengach, im Gewinn Bruch will man umbrechen, die Klingensklamm will man mit Pflanzen aussetzen.

Gemeindeumlagen: 1914: 18 Prozent; 1915: 19 Prozent; 1916: 15 Prozent; 1917: 15 Prozent der Ertragskataster.

1917: In der Kirche wird die elektrische Beleuchtung eingerichtet, wozu die Gemeinde Enzberg 200 Mark beisteuert. Zwei Glocken werden eingezogen zum Gegenwert von 2150 Mark.

1918: Notstandsarbeiten werden vorgesehen, und zwar Waldarbeiten, Herstellung der Feld-, Wald- und Ortswege, Beschaffung von Schottermaterial, Korrektur der Straße Enzberg—Dürrn. Eine Bürgerwehr und ein Arbeiterrat werden gebildet.

1919: Auf 1. März 1919 tritt Schultheiß Steeger zurück. Er findet beim Gemeindeverband Anstellung. Schultheißenamtsverweser wird Gemeinderat Klink. Der neue Schultheiß Küenzlen wird am 30. Mai 1919 in sein Amt eingesetzt.

Anstelle von Gemeinderat und Bürgerausschuß erhält die Gemeinde nunmehr einen Gemeinderat mit 14 Mitgliedern. Das alte Schulhaus wird umgebaut und eine Lehrerwohnung in dasselbe eingebaut.

1920: Die zwei Kelterbäume und sonstige entbehrliche Gegenstände in der Gemeindegüter werden verkauft und dafür zwei Obstpressen und eine weitere Obstmühle aufgestellt, sowie für die Obstmühlen der elektrische Betrieb eingerichtet.

Das Gemeindebackhaus in der Kieselbronner Straße wird abgebrochen.

Zwecks Denkmalpflege wird beschlossen, die Wappen samt Inschriften am hiesigen Schloß wieder herrichten zu lassen.

1921: Auf Ansuchen des Schultheißen und des Pfarrers stiftet Friedrich Klink in Denver (Colorado) der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde für ein zu erstellendes Kriegerdenkmal und für neue Kirchenglocken 50 000 Mark. Am 20. Februar 1921 beschließt der Gemeinderat, das Kriegerdenkmal um den Preis von 23 000—24 000 Mark einschließlich der Namen der Gefallenen und des Namens des Stifters sowie der Aufstellungskosten dem Professor Großhans in Mühlacker zu übertragen nach dem von diesem gefertigten Entwurf

„Trauernde Frau“. Das Denkmal soll eingezäunt werden. Diese Kosten übernimmt die Gemeinde.

Die zwei neuen Glocken kommen auf den Turm. Eines der zwei entbehrlichen kleinen alten Glöcklein erwirbt für 50 Mark die Gemeinde auf das Rathaustürmchen.

Der Turnverein erhält für den Umbau der Turnhalle von der Gemeinde ein Darlehen von 1000 Mark unkündbar auf 30 Jahre. Für die Hallenbenutzung seitens der Schulen zahlt die Gemeinde dem Verein jährlich 200 Mark.

1922: Friedrich Klink überwies weitere 75 000 Mark für das Kriegerdenkmal, so daß die Kosten für dasselbe nun gedeckt sind. Aus Anlaß seines Besuches in seinem Heimatort wurde er zum Ehrenbürger Enzbergs ernannt.

Am 26. Mai 1922 beschloß der Gemeinderat die Erstellung eines dritten Schulhauses mit vier Schulsälen, Schuldienervohnung und Schülerbad sowie zweier Lehrerwohnungen. Angesichts der Zeitverhältnisse (Inflation) kam der Gedanke dann nicht zur Ausführung.

1924: Die Gemeinde beschließt am 1. April 1924 dem Gewerbeschulverband Mühlacker beizutreten.

1925: In der Gemeinde befinden sich drei schienengleiche Übergänge. Erstmals wird 1925 wegen deren Beseitigung verhandelt, dann wieder 1926. Die Umgehungsstraße taucht in Zusammenhang damit auf. Die Lösung dieser Fragen ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Ortsbauplans zwischen der Eisenbahnlinie und dem Kanal.

1926: Es gibt Arbeitslose in Enzberg. Etwa 60 Notstandsarbeiter werden bei Notstandsarbeiten beschäftigt. Es gibt 50 Wohnungssuchende in der Gemeinde. Gemeindeumlage 22 Prozent.

1927: Der Schultheiß berichtet dem Gemeinderat über den Stand der Verhandlungen über eine Gasfernversorgung für die Gemeinde Enzberg seitens der Stadt Pforzheim. Am 21. Februar 1927 wird beschlossen: Enzberg ist grundsätzlich bereit, mit der Stadt Pforzheim einen Gaslieferungsvertrag abzuschließen.

Im Mai 1927 beschließt man neue Straßenbezeichnungen. Der Rathausumbau wird beschlossen. Der Voranschlag beläuft sich auf 11 000 Mark. Der Gemeindeverband gibt hierzu einen Beitrag von 2000 Mark.

Die Gemeindeumlage beträgt 24 Prozent.

Am 9. August 1927 wird wegen der Umgehungsstraße verhandelt.

Der Gemeinderat ist mit der Beseitigung eines Straßenübergangs ohne Anlage einer Straßenüberführung nicht einig. Er möchte wenigstens am Bahnhof einen Fußgängersteg.

Der Gemeinderat stimmt den Abmachungen über die Gasfernversorgung zu. Die beteiligten Gemeinden einigten sich dahin, daß an der nach Pforzheim zu bezahlenden Grundgebühr von etwa 20 000 Mark übernehmen: Eutingen 18,25 Prozent, Niefern 18,25 Prozent, Enzberg 12,37 Prozent, Mühlacker 38,75 Prozent und Ötisheim 12,38 Prozent. Für 1 cbm Gas sind bei einem Preis von 20 Mark für eine Tonne Gaskohle 9 Pfg. zu bezahlen. Erhöht sich oder fällt der Preis für die Kohle, so steigt oder erniedrigt sich der Gaspreis von 9 Pfg. für 1 cbm um 0,2 Pfg. für den cbm Gas für jede angefangene Mark, um die sich der Kohlenpreis einer Tonne ändert. Für die ersten fünf Jahre nach Vertragsabschluß sind übrigens höchstens insgesamt 13 Pfg. für 1 cbm zu bezahlen.

Der von der Ortsbauplanberatungsstelle des Innenministeriums in Stuttgart gefertigte Entwurf eines Ortsbauplans für das Gelände zwischen dem Kanal des Elektrizitätswerkes und der Eisenbahn wird am 11. Oktober 1927 als neuer Ortsbauplan angenommen. Dabei kommt zum Ausdruck, daß die Gemeinde sich mit der Führung der vom Staat geplanten

Umgehungsstraße entlang dem Kanal einverstanden erklärt. Würde die Umgehungsstraße der Eisenbahn entlang geführt, ginge fast das ganze Baugelände in den Finkewiesen verloren, wenn die Reichsbahn nach ihrem eigenen Entwurf die Überführung beim „Adler“ erstellt. Auch würde sich der ganze Straßenverkehr beim Bahnhof zusammenballen. Die Flurbereinigung II, umfassend die Gewanne Langgewand, Lerchenrain, Bratesacker, Tailfingen usw., wird in Angriff genommen.

Es ist geplant, bei der Einmündung des Krautgartenbachs in die Enz einen einfachen Holzsteg über die Enz zu erbauen. Die Gemeinde Dürrmenez-Mühlacker hat dagegen nichts einzuwenden und ist bereit, einen Zugang zu den Waldwegen im Obersten zu richten.

1928: Der Gemeinderat kann sich nicht entschließen, die von der Stadt Pforzheim als Gegenleistung für die Gasversorgung gewünschte Vereinbarung über die Wasserversorgung auf hiesiger Markung anzunehmen. Er glaubt, daß es nicht verantwortet werden kann, wenn man diese beiden Sachen miteinander verquickt (28. Februar 1928).

Am 8. Mai 1928 erklärt sich der Gemeinderat grundsätzlich bereit, mit Pforzheim nach Maßgabe der Bestimmungen des abgeänderten Vertragsentwurfs eine Gasfernversorgung einzugehen. Die von der Stadt Pforzheim als Gegenleistung geforderte Vereinbarung über die Wassergewinnung auf Enzberger Gebiet wird aber abgelehnt.

Die Gemeinde erklärt sich am 1. Juni 1928 mit 12,75 Prozent Anteilskosten an der Gasfernleitung einverstanden, nachdem festgestellt wurde, daß die Leitung von Mühlacker nach Otisheim schwächer gebaut wird.

Die Firma A. G. Schickle will ihren Betrieb vergrößern. Da sie hiezu keinen Platz mehr hat und die Lage ihrer Gebäude ungünstig ist, will sie den Betrieb verlegen. Sie möchte die noch nicht verkauften Bauplätze der Gemeinde an der Turnhallestraße erwerben. Der Gemeinderat beschließt am 9. Juli 1928, den gewünschten Platz um 6 Mark für den qm zu verkaufen. Die Firma gibt im Tausch 7 a 76 qm Wiese beim Kindelsteg und 2 a 25 qm Garten in den Dorfwiesen im Gesamtwert von 2000 Mark ab.

Der Gemeinderat genehmigt am 4. Dezember 1928 den im Benehmen mit der Stadt Pforzheim und der technischen Beratungsstelle Stuttgart neu formulierten Vertrag über die Gasversorgung. Die Wünsche der gasabnehmenden Gemeinden sind seitens der Stadt Pforzheim allerdings nur in geringem Umfang berücksichtigt worden. Um aber die Gasversorgung nicht noch länger hinauszuzögern, und da die Stadt kein weiteres Entgegenkommen zeigen will, wird in namentlicher Abstimmung gegen drei Stimmen beschlossen:

1. Den bekanntgegebenen Gaslieferungsvertrag mit der Stadt Pforzheim abzuschließen.
2. Auch die Vereinbarung über die Wasserversorgung der Stadt Pforzheim wird angenommen.
3. Zur Erstellung des Ortsrohrnetzes und der weiter dazu gehörigen Anlagen wird eine Schuld bis zum Betrag von 70 000 Mark aufgenommen. Das Kapital soll in 35 gleichbleibenden Raten von je 2000 Mark, erstmals auf 31. März 1935, heimbezahlt werden.

Der Vertrag endet am 31. Dezember 1963. Wird er nicht spätestens am 31. Dezember 1958 von der Stadt oder von sämtlichen Abnehmergemeinden gemeinsam gekündigt, so gilt er jeweils um weitere 10 Jahre je mit 5jähriger Kündigungsfrist verlängert. Kündigen die Abnehmergemeinden den Vertrag, um von anderer Seite Gas zu beziehen, so ist die Stadt Pforzheim berechtigt, in die ihr schriftlich bekanntzugebenden Lieferbedingungen des Angebots einzutreten und sich so die Weiterlieferung des Gases zu sichern. Das Ortsrohrnetz ist Eigentum der Gemeinde.

Vereinbarung
zwischen der Stadt Pforzheim und der Gemeinde Enzberg
(Wasserlieferungsvertrag)

- § 1 Die Stadt Pforzheim und die Gemeinde Enzberg treffen unter der Voraussetzung, daß die Wasserversorgung der Gemeinde Enzberg in keiner Weise hierdurch gefährdet wird, diese Vereinbarung über die Erweiterung der Wasserversorgung der Stadt Pforzheim.
- § 2 Die Gemeinde Enzberg verpflichtet sich, die Erweiterung der Wasserversorgung der Stadt Pforzheim auf Gemarkung Enzberg tunlichst zu unterstützen, und zwar
1. Durch käufliche Überlassung von Gemeindebesitz, der zur Erstellung von Tiefbrunnen oder für deren Schutzgebiet oder für den Bau der Pumpwerke nötig wird und für die Gemeinde Enzberg ohne Bedenken entbehrlich ist, vorbehältlich der jeweiligen Vereinbarung des Kaufpreises.
 2. Durch Erteilung des unwiderruflichen Durchleitungsrechtes durch den der Gemeinde Enzberg gehörigen Grundbesitz, Straßen, Wege und Brücken für die Wasserleitungen von den Brunnen zu den Pumpwerken und von diesen zur Stadt Pforzheim sowie von Starkstromleitungen des Elektrizitätswerks Pforzheim durch die Gemarkung Enzberg zu den Pumpwerken, die nur zur Speisung der Pumpwerke mit elektrischer Energie dienen, unter Einhaltung einer Linienführung, die zuvor mit der Gemeinde Enzberg zu vereinbaren ist. Die Gemeinde Enzberg ist jedoch satzungsgemäß verpflichtet, die Erstellung von elektrischen Anlagen auf der Markung nur mit Genehmigung des Gemeindeverbands Enzberg-Mühlhausen zu gestatten. Diese Genehmigung bleibt vorbehalten.
 3. Durch tunlichste Unterstützung bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens bei Behörden sowie bei den Verhandlungen mit Privaten über Geländeerwerb und Durchleitungsrecht.
- § 3 Sollten Wasserleitungen und die elektrischen Starkstromleitungen nach ihrer Verlegung in der nach § 2 Ziffer 3 vereinbarten Linienführung für die von der Gemeinde Enzberg vorzunehmenden eigenen Unternehmungen sich hinderlich zeigen, so hat die Stadt Pforzheim auf Verlangen der Gemeinde Enzberg das Verlegen der Leitungen auf eigene Kosten in einer neu zu vereinbarenden Linienführung vorzunehmen. Die Gemeinde übernimmt auch hinsichtlich der neuen Linienführung die nach § 2 ihr zukommenden Verpflichtungen.
- § 4 Unbeschadet der nach § 2 eingegangenen Verpflichtungen behält sich die Gemeinde Enzberg aber das Recht vor, das für jetzt und in aller Zukunft zu ihrer eigenen Versorgung erforderliche Wasser aus ihrer Gemarkung zu gewinnen. Im Bedarfsfalle hat die Stadt Pforzheim zur Erreichung dieses Zweckes etwa von ihr angelegte Tiefbrunnen gegen Ersatz der nachzuweisenden Anlagekosten an die Gemeinde Enzberg abzutreten oder die erforderlich werdende Zuschußmenge an Wasser für die Wasserversorgung aus den Brunnen der Stadt Pforzheim gegen den für die Wassergewinnung nachzuweisenden Selbstkostenpreis zu liefern.
- § 5 Diese Vereinbarung tritt mit dem Abschluß des Gaslieferungsvertrags zwischen der Stadt Pforzheim und der Gemeinde Enzberg in Kraft und bleibt auf die Dauer dieses Lieferungsvertrags in Geltung.

Die Ministerialabteilung für die Bezirks- und Körperschaftsverwaltung genehmigte am 1. Februar 1929 den Gas- und Wasserlieferungsvertrag.

Am 15. August 1929 fand im neuen Schulhaus im Raume der Kochschule die Generalprobe des Gasrohrnetzes statt.

1929: In einer Gemeinderatssitzung, in der Umgehungsstraße, schienengleiche Übergänge und Ortsbauplanung besprochen wurden, kam durch Landrat Röger zum Ausdruck, daß dem Wunsch eines Teils des Gemeinderats entgegen, die Umgehungsstraße südlich des Kanals zu verlegen, nicht entsprochen werden könne. Diese wird vielmehr dem Kanal entlang geführt. Das mit ihr dann abgeschnittene Stück der Staatsstraße geht dann in Eigentum und Verwaltung der Gemeinde über.

Wegen der Beseitigung der schienengleichen Enzberger Übergänge verhandelte man 1929 und 1930 vergeblich. Am 1. Juli 1930 lehnte die Reichsbahndirektion Karlsruhe die diesbezüglichen Forderungen der Gemeinde Enzberg ab.

In Enzberg herrscht seit dem Ende des ersten Weltkrieges Wohnungsnot. Die nach der Inflation erworbene 82 a umfassende Fläche, die die Gemeinde von Klink erwarb, wurde erschlossen und als Bauland abgegeben.

In der Zeit von 1918 bis 1929 erstanden in Enzberg rund 80 Wohngebäude mit 160 Wohnungen. Die Gemeinde übernahm für die Baudarlehen der Wohnungskreditanstalt und der Landesversicherungsanstalt Württemberg Bürgschaft. Im Jahre 1921 gab sie für jede neue Wohnung aus Gemeindemitteln einen Bauzuschuß von 5000 Mark. Auf eigenes Risiko erbaute die Gemeinde 1921 in der Genossenschaftsstraße zwei Doppelwohngebäude. 1923 erbaute zur Linderung der Wohnungsnot die Amtskörperschaft Maulbronn in Enzberg ein Doppelwohnhäuschen. Die Baugenossenschaft Enzberg trug viel zur Linderung der Wohnungsnot bei.

Die Umlage des Jahres 1930 beträgt 26 Prozent.

1931: Am 20. Januar wird eine neue Ortsbausatzung festgestellt. Infolge der Feldbereinigung II ist eine Änderung der Markungsgrenze mit Otisheim notwendig geworden. Die Parzellen Nr. 2496 und 2497 der Markung Otisheim im Gewann Tailfingen würde die Gemeinde Enzberg erhalten. Der Ausfall an Gemeindesteuern für Otisheim müßte von Enzberg im 20fachen Betrag ersetzt werden. Das Vermessungsamt für Feldbereinigungen in Bietigheim schlägt vor, Enzberg solle an Otisheim dafür die Parzellen Nr. 3895—3897 seiner Markung abgeben, die im Gewann Lerchenrain liegen. Der Gemeinderat ist aber dagegen, da die letzteren Grundstücke wertvoller sind als die, die Enzberg erhält.

In Enzberg herrscht Arbeitslosigkeit. Der Gemeinde wird vom Wirtschaftsministerium eine außerordentliche Hilfe in der Form zugesagt, daß der Staat im Falle der Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes Zuschüsse zur Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen gibt.

Am 25. November beschließt der Gemeinderat, den freiwilligen Arbeitsdienst einzuführen. Die Dienstwilligen können sich alle daheim verpflegen. Täglich erhalten sie zwei Mark. Die Gemeinde übernimmt die Beiträge zur Krankenkasse. In erster Linie denkt man an die Erstellung eines Fuß- und Fahrwegs in der Klinge, an die Fertigstellung des Wegs nach Sengach und an einen Hochwasserschutzdamm an der Enz u. a. Insgesamt handelte es sich um 8000 Tagwerke. Der Kostenvoranschlag betrug 27 900 Mark. Wenn die Gemeinde pro Tagwerk und Unterstützungsempfänger zwei Mark erhält, bleiben 9900 Mark ungedeckt, die die Gemeinde aus laufenden Mitteln aufbringen müßte.

Die Beratungsstelle für Ortsbaupläne beim Innenministerium legt einen neuen Entwurf für den Ortsbauplan des Gebietes zwischen Eisenbahn und Kanal vor. In diesem wird die Dorfriesenstraße durchgeführt. Dieser Entwurf wird nun als Ortsbauplan angenommen.

1932: Die Umlage beträgt 24 Prozent. Enzberg war in Not. In der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 1932 wird beschlossen, den Steuerverteilungsausschuß dringend zu bitten, „den besonders schwierigen Verhältnissen der hiesigen Arbeiterwohngemeinde, welche prozentual wohl am meisten Arbeitslose hat von sämtlichen Gemeinden Württembergs, mehr als bisher Rechnung zu tragen und den Zuschuß für 1932 möglichst so hoch zu bemessen, daß der ungedeckte Abmangel beseitigt wird. Die Erhebung eines Zuschlags zur Bürgersteuer und die Einführung neuer Steuern sind nicht möglich, da die Steuerpflichtigen größtenteils nicht einmal die andern Steuern mehr bezahlen können und am Rande der Verzweiflung stehen.

Wenn nicht vom Staat und vom Bezirk ein Eingreifen erfolgt, um die Gemeinde zu retten, wird die Gemeinde Enzberg in absehbarer Zeit zahlungsunfähig. Zu allem Unglück wird auch noch die Lederfabrik hier, das einzige größere Industrieunternehmen am Platze, auf 1. Juli 1932 stillgelegt“.

Zur Umgehungsstraße verkauft die Gemeinde um 5507 RM Grundstücke, deren eigentlicher Wert 7000 RM beträgt.

Durch den freiwilligen Arbeitsdienst wird die Flur Tailfingen entwässert.

Die Gemeinde erwirbt für einen Badeplatz Grundstücke in den Felsenwiesen.

Nach den Plänen des Oberamtsbaumeisters Äckerle wird der Steg über die Enz mit 300 Tagewerken gutgeheißen. Die Kosten belaufen sich auf 3200 RM. Die Ausführung soll in eigener Regie erfolgen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, daß der Einbau eines Schulsaaes nach den Plänen des Ev. Oberschulrats erfolgt. Die Ausführung kann aber nur erfolgen, wenn der Staat 75 Prozent der Kosten übernimmt. Sollte der Ev. Oberschulrat dem Antrag der Gemeinde nicht entsprechen, so müssen eben die unerquicklichen Zustände hinsichtlich der Raumfrage in den Schulgebäuden bestehen bleiben, und die Schule muß dann sehen, wie sie den Schulbetrieb aufrechterhalten kann. Das Ansinnen der Gemeinde wurde abgelehnt.

Am 15. November 1932 wird auf die Gefahr hin, daß die Löhne nicht ausbezahlt werden können, beschlossen, die Fürsorgearbeiter wie die Leute im freiwilligen Arbeitsdienst täglich 5 Stunden und 30 Stunden in der Woche zu beschäftigen. Der Stundenlohn für die tatsächlich geleistete Arbeit wird auf 40 Pfg. festgesetzt. Die Anmeldung zur Krankenkasse hat als Vollmitglied zu erfolgen. Die Sozialversicherungsbeiträge werden ganz auf die Gemeindekasse übernommen.

Am 20. Dezember 1932 wird dem Gemeinderat bekanntgegeben, daß, um weitere Unterstützung zu sichern, das offene Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes in ein halb-offenes umgewandelt werden muß. Auch ein freiwilliger Arbeitsdienst für Mädchen soll eingerichtet werden.

Dr. med. Simons bittet um die Bestätigung der Gemeinde als Ortsarzt. Dieselbe erfolgte, allerdings ohne Gewährung eines Wartegeldes.

Am 30. Januar 1933 kommt der Nationalsozialismus an die Macht. Im Gefolge dieser Wandlung, die auch in den Ländern und Gemeinden sich auswirkte, wurde Bürgermeister Küenzlen am 12. April 1933 beurlaubt. Später wurde er Ratschreiber in Eislingen/Fils. Bürgermeister-Amtsverweser wurde Adolf Schickle, am 12. September 1933 wird er als Bürgermeister eingesetzt.

Die Gemeinde hat in ihrem Haushalt einen ungedeckten Abmangel von 84 900 RM. Sie bittet, aus dem Ausgleichsstock einen Zuschuß von 75 000 RM zugewiesen zu erhalten. Am 3. Oktober 1933 beschließt der Gemeinderat, der Dringlichkeit wegen nach dem Plan von

Architekt Müller in Stuttgart den Schulhausanbau. Der Voranschlag beträgt 28 000 RM, der bewilligte Zuschuß 20 000 RM. Da der Anbau ein Pfahlfundament erhalten soll, ergeben sich 2500 RM Mehrkosten. Die daraufhin erfolgten Proberammungen nach den Plänen und Berechnungen des Regierungsbaumeisters Eberle zeigten, daß die Untergrundverhältnisse so ungünstig sind, daß befürchtet werden müsse, daß, entsprechend seiner ungenügenden Fundation, das bestehende Schulhaus sich noch mehr senken werde. Hierin lägen dauernde Reparaturen begründet, die regelmäßig größere Ausgaben verursachen müßten. Gefährlich aber würde die Situation dann, wenn sich infolge der geplanten Kanalisation der Grundwasserspiegel senken würde. Unter diesen Umständen sei es zu überlegen, daß der Schulhausanbau nicht ausgeführt und entsprechend dem Vorschlag des Architekten Müller ein neues Schulhaus erstellt werden sollte. Die Kostenfrage rechtfertige die Ausführung eines Neubaus an Stelle des Anbaus insofern, als der Aufwand des Anbaus unter Berücksichtigung der obgenannten Schwierigkeiten immerhin ohne Bauplatz 31 000 RM betragen würde, der Neubau eines Schulgebäudes mit fünf Schulsälen auf 32 000—33 000 RM ohne Bauplatz zu stehen käme. In Rücksicht auf die Konzentration des Unterrichts sei der Bau eines Schulhauses mit acht Klassen erforderlich. Dieser Bau würde sich auf etwa 40 000 RM stellen, je nach der Inneneinrichtung wie Bad usw. auf 45 000—46 000 RM. Der Gemeinderat kam daraufhin zu der Ansicht, daß der Anbau nicht mehr vertreten werden könne. Landrat Röger, Schulrat Weinbrenner und Oberamtsbaumeister Äckerle sprachen sich dafür aus, den ganzen Schulbetrieb in einem neuen Haus zu vereinigen.

Im Wege der Notstandsarbeit wurde die Otisheimer Straße verbreitert. Auf gleicher Grundlage wird der Haldenweg erstellt und daselbst Baugelände erschlossen. Die Wasserzuleitung kommt auf 18 500 RM.

Im Dezember 1933 besichtigen Oberbaurat Winker vom Finanzministerium und Architekt Müller aus Stuttgart die für den Schulhausneubau in Betracht kommenden Plätze am Burgberg, den alten Friedhof, die Halden und den Schiedwald. Sie kamen zu dem Ergebnis, der vorgesehene Platz am Schiedwald, in der Verlängerung der Gartenstraße, sei geradezu ideal, wenn er bessere Lichtverhältnisse aufweisen und nicht auf der Nordseite liegen würde. Nach eingehender Beratung an Ort und Stelle würde dieser Nachteil dadurch beseitigt, wenn das Schulgebäude in der Verlängerung der Gartenstraße erstellt würde, so daß die Schulsäle ihr Licht von Ost und Süd bekommen würden. Insbesondere sei auch kein Bauplatzerwerb erforderlich. Der Hofplatz würde ebenfalls in derselben Richtung zu liegen kommen.

Enzberg entschloß sich daraufhin für diesen Platz. Man bat das Kultministerium, für den Neubau anteilmäßig denselben Zuschuß zu geben, wie für den nun nicht auszuführenden Anbau zugesagt worden war. Der verwilligte Staatsbeitrag für den Schulhausneubau betrug 38 000 RM.

1934: Am 29. Mai 1934 vergab man die Arbeiten für den Schulhausneubau. Die Oberbauleitung hatte Architekt Müller, Stuttgart, die örtliche Bauleitung lag bei dem Enzberger Architekten Karl Hascher. Am 7. Juli 1934 erfolgte die Grundsteinlegung des Schulgebäudes.

Für den Hochbehälter auf dem Burggelände erwirbt die Gemeinde den Grund und Boden.

Das Rathaus wird umgebaut.

Zur Durchführung von Notmaßnahmen, den Bau von Feldwegen in den Gewannen Halden und an der Steig, sowie zur Wasserversorgung der Siedlung in den Halden, die

zusammen 27 130 RM kosten, hat die Gemeinde aus eigenen Mitteln 8800 RM aufzubringen, für die eine Schuldaufnahme erforderlich ist.

Wegen der großen Trockenheit wird das Wiesental von der Feuerwehr mittels Dampfspritze bewässert.

Die Siedlung in den Hällden wird begonnen.

Der Brunnenschacht des früheren Brunnens in der Kieselbronner Straße wird nicht eingeworfen, sondern zugedeckt. Die Gemeindeumlage 1934 beträgt 34 v. H. der Ertragskataster und ergibt einen Ertrag von 36 835 RM. In das Schulhaus in der Mühlackerstraße soll später weiblicher Arbeitsdienst einziehen und dafür 1000 RM Miete zahlen.

1935: Die Gemeinde übernimmt die Turnhalle. Das neue Schulhaus soll im Dachgeschoß weitere zwei Schulräume erhalten, so daß sich die Gesamtkosten des Neubaus auf 80 600 Reichsmark stellen werden. Am 27. Juli 1935 wird das neue Schulhaus eingeweiht. Die Gemeindeumlage beträgt 24 Prozent. Ihr voraussichtlicher Ertrag wird auf 32 450 RM errechnet.

Das Ortsbild soll durch die Anpflanzung verschiedener Plätze verschönert werden. Man denkt daran, die Schulhofanlage, die Burgkopfanlage mit dem Hochbehälter, den Ausgang zur Siedlung Hällden mit Sträuchern und Stauden aller Art zweckmäßig zu bepflanzen.

Am 2. November 1935 wird das Frauenarbeitsdienstlager im Schulhaus an der Mühlackerstraße eingeweiht.

Das neue Schulhaus kostete 78 739 RM.

1936: Die Rodung des Häldegeländes wird in Angriff genommen. Die freiwillige Baulandumlegung in den Erbwiesen wird beschlossen. Als Gemeindeumlage werden 24 Prozent beschlossen.

1937: Das Rathaus erhält eine Warmwasserheizung. Das Gelände der Finkenwiesen wird durch die Gemeinde aufgekauft, um Industriegelände zu gewinnen.

In der Nacht vom 26./27. September 1937 brennt das Anwesen des Wilhelm Gräßle und des Friedrich Dittmann nieder. Die Gemeinde erwirbt den Platz, der nicht mehr überbaut wird. Die Gemeindeumlage beträgt 24 Prozent.

1938: Wieder werden 24 Prozent Umlage erhoben. Die Fußgängerunterführung am Bahnhof wird angeregt. Wegen Aufhebung des Arbeitsdienstlagers Mühlacker werden die Rigolarbeiten im Gewinn Hällden nicht weitergeführt.

1939: Konrad Freiherr von Enzberg in Mühlheim a. d. Donau überreicht der Gemeinde ein Ölbild seines Wohnsitzes in Mühlheim an der Donau. Solches geschah mit nachstehendem Begleitschreiben:

Mühlheim a. D., den 26. Januar 1939.

An den Bürgermeister von Enzberg in Enzberg.

„Ihr freundlicher Besuch im vergangenen Sommer mit Ihren wackeren Sängerinnen und Sängern wird uns stets eine besondere Freude bleiben.

Zur Erinnerung an denselben möchte ich Ihnen heute ein Ölbild unseres jetzigen Familiensitzes übersenden. Ihr hübsches Album unseres ehemaligen Stammsitzes Enzberg wird uns stets in lebhafter Gedankenverbindung mit dort erhalten, ebenso hoffe ich, daß das gesandte Bild auch Sie manchmal an uns erinnern möge. Mit den herzlichsten Grüßen dem schönen Ort Enzberg und besonders Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, auch von meiner Familie, auf weitere gute Beziehungen hoffend, Ihr

Konrad Freiherr von Enzberg.“

1940: Westlich des Friedhofs erwirbt die Gemeinde zur vorgesehenen Friedhoferweiterung Grundstücke. Die Gemeinde kauft das Gasthaus zur „Linde“ um 18 000 RM.

1944 werden von der Gemeinde an der Mühlackerstraße sechs Behelfsheime erstellt.

2. Die Kirche

Der reformierte Dürrenzer Pfarrer Raßmann besorgte von 1818 an den Ort Enzberg, nachdem er kirchlich von Niefern getrennt worden war. Er war der Pfarrei Dürrenz zugeteilt worden. Pfarrer Raßmann wohnte in Dürrenz. Er hielt für die Enzberger die Sonntagsgottesdienste in der Kirche zu Niefern, weil ja die Enzberger Kapelle hiezu zu klein war. Enzberg war von nun an bestrebt, die Frage des Kirchenneubaus voranzutreiben. Bis es soweit kam, sollte es allerdings noch 14 Jahre dauern. Auf Pfarrer Raßmann folgte dann ein Vikar Hauber, der im Dürrenzer Pfarrhaus logierte und unter der Aufsicht des Dürrenzer Dekans Lenz die pfarramtlichen Verrichtungen in Enzberg wahrnahm. Er tat dies vom 8. August 1825 bis zum März des Jahres 1827. Über seine Arbeit hat er einen Bericht hinterlassen, der einiges Interesse hat: „Ich ging in der Regel wöchentlich drei Mal nach Enzberg, nämlich am Sonntag, Dienstag und Donnerstag, wenn nicht Feiertage, Buß- und Bettage oder zu haltende Leichenpredigten, Kopulationen, Kirchenkonvente, Konfirmandenunterricht es notwendig machten, auch noch an andern Tagen hinzugehen oder ich die Schule noch öfters besuchen wollte. Am Sonntag fing der Vormittagsgottesdienst gewöhnlich um 9¹/₂ Uhr, im Winter um 10 Uhr, die Kinderlehre im Sommer um halb 1 Uhr, im Winter um 1 Uhr an. Die Kasualgottesdienste nahmen gewöhnlich um 10 Uhr ihren Anfang. Die Wochenkinderlehre pflegt am Donnerstag gehalten zu werden, gewöhnlich von 10—11 Uhr. Im gegenwärtigen Jahre wird des Sonntags über die Abendkationen gepredigt, vom Sonntag *Esto mihi* an bis zum Karfreitag aber über die Leidensgeschichte. Ich kam bis zur Erzählung von der Verleugnung Petri. In der Kinderlehre legte ich das in Württemberg vorgeschriebene Lehrbuch zu Grunde, außer an Fest- und Feiertagen, an denen ich über den Gegenstand des Festes oder über das Evangelium oder die Abendkation zu katechisieren pflegte. Ich schloß mit dem ersten Artikel vom Glauben.

Den Konfirmandenunterricht hielt ich im Jahr 1826 vom 1. Januar bis zum 14. Mai, wöchentlich 3, 4, 5 Mal. Für das Jahr 1827 fing ich ihn schon am 13. September des vorigen Jahres an und hielt ihn zuerst wöchentlich 2 Mal, nachher 3, 4 Mal, zuletzt 6 Mal, nach eigenem Plan, jedoch mit Benützung des vorgeschriebenen Konfirmationsbüchleins.

Die Schule besuchte ich in der Regel wöchentlich 2 Mal, nämlich am Dienstag und Donnerstag, und gab darin gewöhnlich selbst Unterricht, meistens in der Religion, jedoch ohne einen bestimmten Plan.

Das heilige Abendmahl pflegt in Enzberg am 1. Adventssonntag, am Christtag, am Karfreitag, am Pfingsttag und an einem Sonntag im August gefeiert zu werden. Wenn auch Reformierte von Sengach daran teilnehmen wollen, was während meines Vikariats dreimal geschehen ist, so wird es abwechselungsweise das eine Mal zuerst den Lutheranern, dann den Reformierten, das andere Mal zuerst den Reformierten, dann den Lutheranern nach ihrer Weise gereicht. Die Vorbereitungspredigt und Beichte wurde gewöhnlich am Tage vor der Kommunion gehalten.“

Mit der seinerzeitigen Trennung Enzbergs von Niefern wurde die Pfarrhausfrage ventilirt. Hätte der Ort ein Pfarrhaus aufzuweisen gehabt, wäre er bereits 1818 kirchlich selbständige Pfarrei geworden. Die Möglichkeit, ein Pfarrhaus zu erwerben, wurde ernstlich erwogen. Als solches war das Wirtshaus zum „Adler“ angetragen. Der Besitzer desselben,

Johann Adam Gössel, bot das Anwesen um 4000 fl. an. Auch das Wohnhaus des Johann Thumm, unten im Dorfe, an der Straße gelegen, konnte um 3500 fl. erworben werden. Der Kronenwirt Kopp erklärte sich bereit, mit 4600 fl. seine Scheune zu überbauen. Auch das damalige Schulhaus schien für ein Pfarrhaus nicht ungeeignet zu sein. Es würden dabei ziemlich hohe Reparatur- und Umbaukosten angefallen sein. Die Gemeinde gab es aber nicht her, weil sie dann ein neues Schulhaus hätte errichten müssen. Für einen Neubau schien der Platz des alten baufälligen Hauses des Josef Huber, nahe der Kirche gelegen, günstig. Platz samt Neubau wären aber auf 5500 fl. gekommen. Aber woher das Geld hiezu nehmen? Die Gemeinde erbot sich, nicht mehr als 1500 fl. beizusteuern und für den Zehnten (kleinen) 75 fl. zu geben, was man als zu gering erachtete. So wurde dann Enzberg von Dürrmenz aus versehen. Nach dem Abgang des Dekans Lenz daselbst im Jahre 1827 entschloß man sich, in Enzberg ein Pfarrvikariat zu errichten, das der Pfarrei Dürrmenz unterstellt blieb, aber der Pfarrverweser wohnte nun im Orte selbst. Man besorgte für ihn ein heizbares Zimmer mit einer Schlafkammer und einem Holzplatz. Die Miete übernahm der Staat. Seine Besoldung setzte sich aus verschiedenen Teilen zusammen. Der Staat reichte ihm 150 fl., für den Zehnten gab die Gemeinde 108 fl., der Sengach gab ihm 10 fl., von der Gemeinde bekam er ein Klafter Holz frei vors Haus, dazu traten noch Stolgebühren und Emolumente.

Im Jahre 1823 wurden die Waldenser des Weilers Sengach der Gemeinde Enzberg einverleibt. Der König hatte die Einverleibung am 7. Oktober genannten Jahres verfügt, nachdem die letzte Waldensersynode zugestimmt hatte.

Der Gebrauch der französischen Sprache in den Kirchen und Schulen der Reformierten soll jedoch unter der Beschränkung verboten werden, daß der französische Gesang ausnahmsweise noch einige Zeit, jedoch nur bei dem Vormittagsgottesdienst geduldet, und die Einführung des deutschen Gottesdienstes in den Kirchen Großvillars und Neuhengstett noch so lange aufgeschoben werden, bis der Pfarrer Mondon in Großvillars in seinem Sohn und der Pfarrer Gujmonat in Neuhengstett etwa in Gemeinschaft mit einem benachbarten lutherischen Ort einen Vikar erhalten wird. Zur Erleichterung der Anschaffung deutscher Schul- und Gesangbücher in den reformierten Gemeinden sind auf sechs Jahre jährlich 25 fl. und außerordentlicherweise für das Jahr 1823/24 = 75 fl. ausgesetzt. In Dürrmenz soll die Vereinigung unter Annahme der von der reformierten Gemeinde gemachten Bedingungen sogleich vollzogen, zu diesem Ende der Pfarrer Raßmann auf eine lutherische Pfarrei versetzt und in Beziehung auf die Versorgung des Schulmeisters das Nötige eingeleitet werden. Die Filialen Schönenberg und Corrès treten dann nach ihrer bei der Synode eingegebenen schriftlichen Erklärung mit Otisheim und das Filial Sengach mit Enzberg in kirchlichen Verband. Das Dekanat hat von den Orten die vorhandenen Bedürfnisse an deutschen Schul- und Gesangbüchern festzustellen und einzusenden. Das gemeinschaftliche Oberamt Maulbronn hat der Gemeinde Dürrmenz zu eröffnen, daß es ihr nunmehr überlassen bleibe, nach dem Abzug des Pfarrers Raßmann die Kirche und das Pfarrhaus nebst den übrigen, der Gemeinde gehörigen, künftig entbehrlichen Gütern und Gebäuden zu verkaufen und dafür zu sorgen, daß der Erlös als Kapital zu den Stiftungsvermögen geschlagen werde. Der Gemeinde in Sengach ist die Fortdauer ihrer Schule zuzusichern, indem man geneigt ist, den Sohn des Schullehrers in Dürrmenz als Filiallehrer nach Sengach selbst zu versetzen und zugleich ein besseres Schulzimmer daselbst einzurichten, worüber man den Bericht des gemeinschaftlichen Oberamts erwartet.

Oberamtmann Krauß von Maulbronn verhandelte am 21. Oktober 1823 in Anwesenheit des reformierten Pfarrers Raßmann mit dem Gemeinderat zu Dürrmenz in Dürrmenz

in Gegenwart der zusammenberufenen reformierten Kirchengemeinde über die Verteilung des Vermögens der welschen Dürrmenzer Pfarrei. Pfarrer Raßmann richtete an seine bisherigen Gemeindegossen zuerst einige zweckmäßige Worte. Man kam überein, das Vermögen nach dem Verhältnis der Seelenzahl unter die sämtlichen Teilhaber aufzuteilen. Es befanden sich zu Dürrmenz 58, nach Abzug der Familie des abgehenden Pfarrers, zu Schönenberg 47, zu Sengach 70, zu Corrés 49, zu Lomersheim 4, zusammen 228 Seelen. Das Vermögen betrug laut Anschlag 1366 fl. 37 Kr. Es setzte sich zusammen aus dem Pfarrhaus mit zwei zugehörigen Gärten und einem Acker, dem Schulhaus samt Garten sowie der Pfarrscheuer. Das Pfarrhaus will man erst nach erfolgtem Abzug des Pfarrers verkaufen, das Schulhaus sowie die Pfarrscheuer nach erfolgter Pensionierung des Schulmeisters ebenfalls. Die von der reformierten Gemeinde bisher benutzte St.-Peters-Kirche auf dem Friedhof zu Dürrmenz, die nur in Nutznießung der Waldenser sich befand, fällt an die evangelische Kirchengemeinde Dürrmenz zurück. Vom gesamten Erlös des veräußerten Kirchenvermögens wurden 50 fl. im voraus zur Anschaffung von Gesangbüchern und Schulbüchern für sämtliche Mitglieder der bisherigen Waldensergemeinde Dürrmenz bestimmt. Was von dem gemeinschaftlichen Kirchenvermögen auf Sengach fällt, das wollen die Einwohner Sengachs zum besten ihrer kirchlichen und Schulanstalten verwenden. Würde sich aber die Gemeinde Enzberg bereit erklären, ihre Bedürfnisse in Absicht auf die Schule zu befriedigen, sowie den Flecken Sengach der Gemeinde Enzberg, in Übernahme der ihnen bisher allein obgelegenen Bedürfnisse gleichstellen, so wollen sie sich auch der Gemeinde incorporieren lassen.

Die Gemeinde Sengach erkennt die ihnen in dem hohen Dekret erteilte Zusicherung, die Fortdauer der Schule sowie die bessere Einrichtung eines Schulzimmers mit dem gebührenden Danke, indem der ihr von dem gemeinschaftlichen Kirchengut der Gemeinde zufallende Anteil auf keinen Fall zureicht, dem jetzigen und künftigen Erfordernis zu entsprechen. Die gegenwärtige Anzahl der Schulkinder ist zwar gering, indem sie nur aus 14 reformierten und sechs lutherischen Kindern besteht, diese Anzahl kann sich aber bald aufs Doppelte vermehren, weshalb bei der Schuleinrichtung auf 30 Kinder Rücksicht zu nehmen wäre.

Mit dem Pfarramt Dürrmenz, dem der Enzberger Pfarrverweser unterstellt war, erhielt ein Kurier die Verbindung aufrecht. Im Jahre 1831 stellte der Pfarrverweser den Antrag wegen des Amtsboten nach Dürrmenz. Am 2. Dezember desselben Jahres beschloß man, vorderhand dem Schelle 2 fl. auszusetzen, wofür er gehalten sei, alle amtlichen Gegenstände hin- und herzubringen. — Die Kirchenbaufrage rückte immer näher. Die bisherige Kirche war immer noch die Kapelle aus der Zeit der Freiherren von Enzberg, die Burg und Stadt Enzberg überlebt hatte. Sie war gotischen Stils gewesen. Einst war sie eine Kirchenburg und hatte Kirchenkammern besessen, die 1618 genannt werden. Die Enzberger konnten sich also einst im Kirchhof der Kapelle bergen.

Für die angewachsene Enzberger Gemeinde längst zu klein, war sie einer Pfarrkirche nicht mehr angemessen. 1832 konfirmierte man die Enzberger Konfirmanden letztmals in der Nieferner Kirche. Aber gleich nach der Konfirmation am 1. April wurde die alte Kirche abgetragen. Während des Kirchenbaus wurde der Gottesdienst zuerst in der Schule, als sich solches nicht bewährte, in der Kelter gehalten. Da über die Bauarbeiten Wochengottesdienste nicht in ihrer gewöhnlichen Regelmäßigkeit gehalten werden konnten, überließ man es dem Ermessen des Ortsgeistlichen, der, insoweit es möglich ist, für dieselben besorgt sein wird. Der Grundstein der neuen Kirche wurde am Donnerstag nach Ostern gelegt. Die Kapsel für denselben wurde von Flaschnermeister Krämer in Vaihingen um 2 fl. 12 Kr.

gefertigt. Zur Grundsteinlegung selbst lud man den Dekan Haffner in Knittlingen und den Maulbronner Oberamtmann Krauß ein. Die Grundsteinlegung gestaltete man recht eindrucksvoll. In feierlichem Zug zog man vom Rathaus nach dem Kirchbauplatz. Gebete und Reden folgten. Dem Grundstein wurden Erinnerungszeichen, die zum Teil der König geschenkt hatte, eingefügt. Mit einem Kinderfest schloß nachmittags die Feier. Schon am 1. Advent konnte die neue Kirche eingeweiht werden.

Am 26. Juli 1817 reichten die geistlichen und weltlichen Ortsvorsteher zu Enzberg eine Bittschrift ein, worin sie um die Erbauung einer Emporkirche in der dortigen Kirche baten, weil das Fassungsvermögen des Gotteshauses zu klein war. Der Herrschaft, d. h. dem Staat, lag die Baulast der Kirche ob. Mit Reskript vom selben Jahr sollte die Kirche hergestellt und gereinigt werden. Der am 4. August 1817 eingereichte Überschlag der Kosten für die Reparation forderte 495 fl. 56 Kr., der Landbaumeister moderierte den Betrag auf 364 fl. 3 Kr. Die alte Kirche war sehr baufällig. Auf dem Kirchenboden befand sich ein Fruchtkasten für die Gültfrüchte. Alle Dächer mußten neu um- und eingedeckt werden. Alle Schindeln waren zu erneuern. Latten und Leisten waren verfault. Unten im Kirchturm befand sich ein Kreuzgewölbe. Der Kirchenboden hatte ungehauene, ungefügte steinerne Platten. Der alte Bau schied Schiff und Chor. Die Finanzkammer des Neckarkreises in Ludwigsburg teilte am 27. April 1819 mit, daß zufolge einer Resolution des Finanzministeriums vom 16. April die Erbauung einer Emporkirche zu Enzberg wegen anderer vieler Bauwesen nicht ausgeführt werde. In den Jahren 1820 und 1821 reichte die Gemeinde weitere Gesuche um Vergrößerung ihrer Kirche ein, weil sie zu klein war. Am 8. Juni 1821 wies die Finanzkammer des Neckarkreises das Kameralamt Wiernsheim an, den Vorstehern zu Enzberg zu eröffnen, daß die Kirche demnächst durch einen Baubeamten besichtigt werde. Im Jahre 1825 kam es dann zu einem Bauüberschlag über die Erweiterung der allzu kleinen Kirche zu Enzberg, welche, da sie kaum die Hälfte der die Kirche besuchenden Personen faßt, an drei Seiten abgebrochen und sowohl gegen die Straße als den Kirchhof je auf 10 Schuh verbreitert, auch in der Länge von außen auf 78 Schuh hergestellt werden muß, wenn solche gehörigen Raum gewähren sollte: Alles Maß 10teiliges, die Ruthe zu 100 Schuh angenommen. Die Lage der Kirche ist so, daß die Vergrößerung nur durch zweiseitige Verbreiterung einerseits und die Verlängerung der Kirche andererseits erfolgen kann, um weder vom Kirchhof noch von der Straße zu viel Platz wegzunehmen. Es mußten also die beiden Langseiten samt dem Chor, der gegen das Tal des Ortsbachs blickte, und der Sakristei samt dem Dachwerk abgetragen werden, so daß bloß der Giebel am Turm stehen blieb.

Die Abbrucharbeiten wurden auf 118 fl. 36 Kr. veranschlagt. Die neue Kirche sollte 50 Schuh breit und 78 Schuh lang werden. Da man die Längsmauern gegen Friedhof und Straße je gleich weit vorrückte, blieb wie eher der Kirchturm in der Mitte des Baues. Nach Norden war bei der alten Kirche ein ganz steiler Rain, nun sollte eine Mauer mit einer Treppe nötig werden. Von der Turmmitte aus gesehen, ragt die Kirche beiderseits je 25 Schuh nach West und Ost. Die Kirchhofseite sollte fünf, die Straßenseite neben dem Eingang noch vier Fenster erhalten. Aus dem Voranschlag ergab sich:

Die Summe der Grabarbeiten	=	33 fl. 12	Kr.
Die Summe der Maurerarbeit ohne Material- und Fuhrlohn, samt Gerüsten und Gerüstholz	=	1038 fl. 52	Kr.
Die Summe der Steinhauerarbeit für Ankauf und Hauen	=	1167 fl. 54	Kr.

Die Summe der Gipserarbeit	=	210 fl. 39	Kr.
Materialien ohne Fuhrlohn	=	1120 fl. 30	Kr.
Beifuhrkosten	=	1524 fl. 12 ¹ / ₂	Kr.
Zimmerarbeit samt Material und Beifuhr	=	2667 fl. 59	Kr.
Schreinerarbeit samt Holz, Leim, Nägel und Einrichten	=	541 fl. 38	Kr.
Schlosserarbeit	=	672 fl. 49	Kr.
Glaserarbeit	=	317 fl. 13	Kr.
Malerarbeit	=	131 fl. 55	Kr.
Flaschnerarbeit	=	53 fl. 20	Kr.
Insgemein	=	40 fl.	

Zusammen = 9598 fl. 49¹/₂ Kr.

Zusammen mit Nebenkosten = 9991 fl. 49 Kr.

Sollte die Gemeinde Enzberg alle und jede Hand- und Fuhrfron zu prästieren haben, so gingen von dieser Summe noch zusammen	=	2007 fl. 48 ¹ / ₂	Kr.
ab. Es verbliebe dann an Aufwand	=	8002 fl. 13	Kr.

Diesen Voranschlag stellte im November 1825 Bauinspektor Groß in Besigheim auf. Landbaumeister Abel anerkannte ihn.

Am 12. März 1823 erklärte sich die Gemeinde gegen Nachlaß des Frongeldes bereit zur Fuhr- und Handfron. Es sollte aber vorher genau festgelegt werden, was in der Fron und was im Lohn geschehen solle. Das Gemeindefrongeld betrug jährlich 76 fl. Die Gemeinde hatte angesucht, sie entweder von der Fronleistung zu dem Kirchenbauwesen zu entbinden oder ihr das Frongeld nachzulassen. Das Gesuch wurde abgelehnt. Sie mußte sich erklären, ob sie zur Leistung der erforderlichen Hand- und Fuhrfronen sich verstehen wolle, wenn der Kirchenbau angeordnet würde. Die Gemeinde fragte nach den Kosten des Baues mit und ohne Fronleistungen (28. Januar 1827). Ein Schreiben der Finanzkammer an das Kameralamt Wiernsheim gibt als Bauüberschlag die Summe von 10 010 fl. 3 Kr. an.

Darunter sei begriffen:

a) Beihilfe der Fröner beim Abbruch	=	50 fl.	
b) Beihilfe der Fröner bei Grabarbeit	=	33 fl. 12	Kr.
c) Handlangerdienste bei Maurern, Gipsern und Steinhauern	=	160 fl.	
d) Beifuhr der Materialien	=	1524 fl. 12	Kr.
e) Holzbeifuhr vom Zimmerplatz	=	30 fl.	
f) Räumen und Putzen der Kirche	=	15 fl.	
g) Grab- und Abgrabungsarbeit	=	30 fl. 55	Kr.
h) Handfrondienste	=	8 fl.	
i) Beifuhr von Material zum Kirchhof	=	138 fl. 59	Kr.
k) ebenso	=	11 fl. 8	Kr.
l) Planieren des Vorplatzes	=	6 fl.	

Zusammen = 1764 fl. 36¹/₂ Kr.

Die Gemeinde wurde hierüber in Kenntnis gesetzt und hatte sofort ihre Erklärung betreffend der Fronleistungen vorzulegen (16. März 1827).

Am 21. März 1827 bittet die Gemeinde um Einsichtnahme des Voranschlags in Wierns-

heim oder in Ludwigsburg. Sie brachte auch vor, bisher von Fronleistungen bei Kirchenbau-sachen freigeblieben zu sein. Die Finanzkammer forderte vom Kameralamt die Vorlage des Ertrags des Enzberger Frongeldes in den letzten 10 Jahren. Es betrug jährlich 72 fl. 35 Kr. Erst eine erneute Vorstellung der Finanzkammer vom 24. Dezember 1827 läßt die Gemeinde am 5. Januar 1828 bereit finden, die Hand- und Fuhrfronen bei dem Kirchenbau-wesen verpflichtend zu übernehmen. Zum Angebot dieser Kammer, das Frongeld mit 500 fl. abzulösen, will sie später Stellung nehmen. Eine nochmalige Vorstellung der Gemeinde um Erlassung des Frongeldes wurde mangels Rechtsgrundes abgelehnt. Man wies nochmals auf das Angebot der Ablösung um 500 fl. hin. Am 3. April 1828 ging der Enz-berger Gemeinderat darauf ein. In drei Zielern (verzinslichen), je auf Martini 1828, 1829 und 1830 zahlbar, löste Enzberg das Frongeld ab. Von außerorts waren zur Kirche bei-zuführen 170 Eimer Kalk, 9500 Ziegel, 340 Simri Gips, 4163 kubierte Schuhsteine, 3168 rechteckige Platten. Angegangen, erklärte sich die Gemeinde außerstande, neben den auf der Ortsmarkung zu leistenden Fuhr- und Handfronen auch die auswärtigen Führen zu übernehmen. Die Finanzkammer forderte die Übernahme sämtlicher Fuhrfronen, auch außerhalb der Markung. Die Gemeinde erklärt, darauf unmöglich eingehen zu können. Solches geschah am 26. August 1828. Aber die Gemeinde drang eben damit nicht durch. Die Kreisregierung traf die Verfügung, daß diese zur Leistung aller vorkommenden Fronen ohne Ausnahme, nötigenfalls durch Zwangsmittel, angehalten werden soll. Die Finanz-kammer fragte am 6. Oktober 1829 zurück, ob die Gemeinde gegen die Anordnung Rekurs ergriffen habe, was tatsächlich am 26. November erfolgt war. Aber das Ministerium des Innern wies die Gemeinde ab, da

1. die evangelische Kirchenordnung den evangelischen Pfarrgenossen die Kirchenbauten auflege, die erforderlichen Hand- und Spanndienste nach Billigkeit und Gelegenheit des Baues unentgeltlich zu leisten. Zu einer Beschränkung dieser Verbindlichkeit auf diejenigen Hand- und Spanndienste, welche innerhalb der Gemeindemarkung der dienstpflichtigen Pfarrgenossen vorzunehmen sei, sei weder in dem Wortlaut der Gesetzesbestimmung als in der Praxis ein Grund vorhanden. Die Worte des Gesetzes „nach Billigkeit“ können nicht als Beschränkung der Leistungen auf die Ortsmarkung, sondern dahin, daß die Bau-materialien nicht aus einer willkürlichen oder eigennützigen Absicht von dem Baupflichtigen bestimmten Entfernung, sondern aus der Nachbarschaft nach Gelegenheit eines jeden Orts herbeizuführen seien.

Die Gemeinde habe 1716 und 1723, 1781 und 1788 bei Kirchenbauten die anfallenden Baufronen geleistet. Es seien in keinem Fall solche Arbeiten darunter begriffen, wegen deren sich der einzelne Arbeiter über Nacht von zu Hause zu entfernen hätte.

Der Gemeinderat Enzberg legte gegen diesen Bescheid des Ministeriums Rekurs beim Geheimen Rat ein (8. September 1829). Aber am 3. März 1830 lehnte dieser das Ansuchen der Gemeinde ab. In einem Schreiben der Gemeinde an das Kameralamt Wiernsheim sagt diese, nicht dem Kirchenrat, sondern der Rentkammer komme in Enzberg die Kirchen-baulast zu.

Die Gemeinde lehnt die Verpflichtung zu Frondiensten bei Kirchenbauten ab, da es ungemessene Fronen seien, die laut Edikt vom 18. November 1817 ungesetzlich seien. Sie will den Kreisgerichtshof in Eßlingen a. N. bitten, die Verfügung zu treffen, daß die angedrohte Exekution nicht vollzogen werde. Die Fronen sollen verakkordiert werden, um den Kirchenbau nicht zu verzögern. Am 25. Mai 1831 lehnte dieser Gerichtshof das Ansinnen der Gemeinde ab. Schon am 21. Mai 1831 erhielt diese seitens des Kameralamts Wiernsheim die Anordnung der Finanzkammer vom 7. März 1830, nunmehr mit dem

Oberamt die Fronen und die Zeit, zu welcher sie geleistet werden müssen, anzuzeigen und dasselbe zu ersuchen, die Gemeinde zu deren Übernahme nicht nur anzuweisen, sondern auch im Falle weiterer Renitenz auf gesetzlichem Wege dazu anzuhalten. Auf eine vorläufige Übernahme dieser Kosten im Wege der Verakkordierung weiß man diesorts nicht einzugehen.

Daraufhin begaben sich am 29. Mai 1830 Schultheiß Nonnenmann, Gemeindepfleger Feßler und Obmann Andreas Weiß nach Maulbronn und gaben vor dem Oberamt zu Protokoll: „Die Gemeinde habe die Verbindlichkeit zur unbedingten Fronleistung nicht anerkannt und werde sie nie anerkennen. Sie könne die Fronen nicht freiwillig leisten, weil sie das Verderben der Gemeinde bedeuten würden, nicht allein wegen der Kosten, sondern auch wegen des Widerwillens gegen die Kirche. Es sei daher das Verlangen der ganzen Gemeinde, die Kirche so zu lassen, wie sie sei. Man habe sich lange geholfen und behelfe sich dann weiter. Die Handfronen betragen im Anschlag 300 fl. Diese werden nicht streitig gemacht. Die Fuhrfronen auf der Markung belaufen sich laut Berechnung auf 2236 zweispännige Wagen. Gegenwärtig haben wir 20 Gespannbauern, die nicht bloß ihre Feldgüter bestellen, sondern auch zum auswärtigen Fuhrwerk da sind. Auf diese Bauern kommen an den Fuhrfronen auf der Markung, wozu sich die Gemeinde verbindlich machte, je 112 zweispännige Wagen. Diese könnten von einem Bauern mit so schwachem Gespann, wie man ihn in Enzberg findet, in einem Sommer nicht geleistet werden, ohne daß die Feld- und übrigen Fuhrgeschäfte ganz liegenbleiben müssen. Die außer der Markung zu leistenden Fuhrfronen betragen 333 zweispännige Wagen, wovon auf einen Bauern 16 Wagen kommen würden. Diese zu leisten, neben den übrigen Fronen auf der Markung, sei der Bauer nicht imstande. Die Fronen auf der Markung könnten in zwei bis drei Jahren, die Fuhrfronen außer der Markung aber in zehn Jahren geleistet werden, denn die Enzberger Bauern haben nicht einmal die Wagen dazu, um die schweren Quadersteine aus den Steinbrüchen von Maulbronn zu führen, auch habe der Bauer kein Geld, um über Nacht mit seinem Fuhrwerk zehren zu können. Dieses müßte aber geschehen, wenn Gips in Asperg, acht Stunden von Enzberg, geholt werden müßte. Würde der Bauer noch einen Nebenverdienst dabei haben, so könnte derselbe noch eher die Fuhrn leisten, aber ohne dieses sehe der Bauer sich außerstande, diese Kosten zu bestreiten.“ Die Gemeinde reichte beim Gerichtshof für den Neckarkreis erneut Klage ein. Am 4. Dezember 1832 fand diese durch einen Vergleich ihre Erledigung. Die Gemeinde anerkannte ihre Verbindlichkeit zu allen und jeden Fronen bei einem Kirchenbauwesen sowohl in als außerhalb der Markung. Von seiten der Finanzverwaltung aber wurde ihr zugesichert, an der Akkordsumme über die außerhalb der Markung zu prästierend gewesenen Fronen ihr die Hälfte zu ersetzen.

Für die Abbrucharbeiten und Grabarbeiten forderte man täglich 24 Fröner an, für die Zimmerarbeit beim Abbruch 12 bis 14 Fröner, zum Wegführen täglich sechs zweispännige Wagen, zum Auf- und Abladen sechs Mann, ebenfalls zur Beifuhr des Holzes. Der Zimmerplatz muß innerhalb der Ortsmarkung liegen, auf geradem Weg $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt. Täglich dürfen nie weiter als 14 zweispännige Fuhrfronen gefordert werden. Die Maurer benötigten auf sechs Gesellen pro Tag drei Fröner. Die Werksteine kommen von Maulbronn und Schmie und nicht aus größerer Entfernung, die blauen Steine liefert die Ortsmarkung. Der gebrannte Kalk darf aus höchstens drei Stunden entfernten Orten bezogen werden. Entstehen bei Frönern Unfälle, dann reicht die Finanzkammer keine Entschädigung. Im Laufe des Jahres 1831 sollte das Gebäude noch im Rohbau unter Dach kommen. Kreisbaurat Abel vom Neckarkreis übernahm Ende Mai 1833 dann die Kirche. Die Baukosten hatten sich auf 8633 fl. erstreckt, dazu kamen dann im Jahr 1836/37 für die

Anbringung der Uhrtafel 93 fl. 4 Kr., für die Verblendung der Kirche 440 fl. 19 Kr., für den Blitzableiter 76 fl. 36 Kr., für die Reparatur des Uhrwerks durch Uhrmacher Bühler in Vaihingen 65 fl. 54 Kr. Es fertigten an der neuen Kirche

die Maurer- und Steinhauerarbeiten Friedrich Fröner von Maulbronn,
die Zimmerarbeiten Werkmeister Linck von Mühlacker,
die Schreinerarbeiten Schreiner Schmid von Maulbronn,
die Schlosserarbeiten Philipp Gössele von Maulbronn,
die Glaserarbeiten Glaser Schmierer von Wiernsheim,
die Malerarbeiten G. Wagner von Ludwigsburg.

Zur Zeit des Kirchenbaus war der Sohn des Vaihinger Kameralverwalters Bilfinger Pfarrverweser in Enzberg.

Am 11. November 1832 kam der Kirchenkonvent überein:

1. Die Ausfertigung des Programms für die Kircheneinweihung übernimmt der Geistliche. Unter Rücksprache mit dem Dekanat besorgt er namentlich das Rituelle.

2. Die Ordnung in und außer der Kirche macht sich der Ortsvorstand zu seiner Angelegenheit.

3. Der Anfang des Kirchgangs wird auf 10³/₄ Uhr festgesetzt, um welche Zeit der Zug vom Rathaus in Prozession abgeht.

4. Die Einladungen an die Honoratioren in Maulbronn und an das Kameralamt in Wiernsheim besorgt der Ortsgeistliche.

5. Als Tag der Einweihung ist, wenn kein höheres Hindernis eintritt, der 25. November 1832 bestimmt.

6. Als Handhaber der Ordnung sind aufgestellt und mit den nötigen Instruktionen zu versehen 1. Schütz Gössele, 2. Feldschütz Kimmerer, 3. Schreiner Hittler, 4. Lorenz Gössele.

Die Enzberger Honoratioren hatten einst in Niefern ihre eigenen, gekauften Kirchenplätze gehabt. Im Jahre 1704 hatte man allerdings in Enzberg letztmals Kirchenstühle verkauft. Die Finanzkammer fragte nun 1843 an, warum man in der neuen Kirche bisher keine Kirchenplätze verkauft habe. Aber das Kameralamt Maulbronn lehnte solchen Verkauf ab, weil kein Bedürfnis vorhanden sei. Es sei in der Kirche viel Raum und viel Gestühl vorhanden. Die Empore habe bloße Schranken, das Schiff unverschließbare, einfache Bänke. Der Kirchenbesuch sei gering, bei Verkauf von Kirchenstühlen würde er noch geringer werden. Eine Kirchenuhrreparatur durch Uhrmacher Bühler in Vaihingen kostete 1845 = 64 fl. 6 Kr. Hatte die Kirche 1832 einen neuen Altar, eine neue Kanzel und einen neuen Taufstein erhalten, so lehnte der Staat 1859 und 1865 die Kosten für die Kanzel- und Altarbekleidung ab. Die Orgel und die Glocken der Kirche gehörten der politischen Gemeinde. Der Staat trat der Ablösung der Baulast der Kirche nahe. 1865 machte die Domänenverwaltung den Versuch, sich darüber mit dem Stiftungsrat Enzberg gütlich zu verständigen. Man konnte sich aber nicht einig werden, weshalb man das amtliche Verfahren in Anspruch nahm. Die Baulast wurde am 19. November 1866 durch Baurat Fuchs, Ludwigsburg, und die Werkmeister Linck aus Mühlacker und Bälz aus Bietigheim abgeschätzt. Abgelöst wurde die Baulast der Kirche mit Turm, Vorplatz und Umgebung der Kirche mit Ausnahme der Glocken und der Last der jährlichen Brandversicherungsbeiträge. Das Ablösungskapital betrug 1249 fl. 42 Kr., verzinslich mit 4 Prozent vom Tage der Ablösungsanmeldung (4. Mai 1865) an, zahlbar in 12 Jahreszielen und 149 fl. 42 Kr. Das erste Ziel war am 3. Mai 1866, das letzte am 3. Mai 1877 fällig.

Die Ablösungsurkunde wurde am 4. April 1867 ausgefertigt. Bei der Ablösung des kleinen Zehnten betrug das Ablösungskapital 1188 fl.

Der 1742 in den einstigen Frühmeßgärten errichtete Friedhof wurde durch den Bau des Schulhauses 1751 etwas eingeschränkt, 1851 durch Anfügung eines Teils des Lehrgartens nach Nordwest erweitert. Diese Erweiterung weihte man am 1. Advent feierlich ein.

Das Lutherrelief des Stuttgarter Bildhauers Huttenlocher wird 1884 für die Kirche zum Preis von 35 Mark angeschafft. Das Geld brachte man im Wege der Kollekte auf.

Im Jahre 1842 erhielt Enzberg sein eigenes Pfarrhaus. Als erster Pfarrer zog dann Pfarrer Staudenmaier in dasselbe ein. Die Parzelle Nr. 123 von 10 a 67 qm Größe auf dem Burgberg genoß er als Hausgarten. Die Gemeinde hatte den Platz dem Pfarrer überlassen. 1869 kaufte der Staat denselben um 200 fl. für die Pfarrei (Kaufvertrag vom 17. Juni 1869). Die Kosten der Umfriedung betragen allein 806 fl. 47 Kr. Am 26. Januar 1888 beschwerte sich Jakob Höfer, weil dem hinter seinem Hause befindlichen Gemüsegarten die zwei Kastanienbäume des benachbarten Pfarrgartens Licht und Sonne nehmen würden. Der nächstgelegene von beiden wird dann entfernt und um 22 fl. an den Schreiner Jakob Erlenmaier verkauft.

Die Teilnahme am kirchlichen Leben entsprach 1835 nicht den Wünschen des Geistlichen. Er klagt, daß von 1144 Einwohnern, worunter 747 Erwachsene, während des Jahres nur 366 am Abendmahl teilgenommen hatten. Er meint dazuhin, daß es im Königreich keinen Ort mit derart traurigen Verhältnissen gebe. Der Pfarrbericht des Jahres 1840 sei eingehender dargetan. Der Ort hatte 1216 evangelische Einwohner, 63 Kinder wurden geboren, 23 Personen starben, 4 Paare wurden getraut. Der amtierende Geistliche schreibt dann, „die Gemeinde befinde sich in einem Zustand, der vieles zu wünschen übrig läßt. Viele Gemeindeglieder haben kaum die notdürftige Kenntnis der christlichen Lehre. Der Besuch der öffentlichen Gottesdienste sowie die Teilnahme am heiligen Abendmahl, die in den letzten zwei Jahren weder zu- noch abnahm, sind nicht so zahlreich wie in anderen Gemeinden gleicher Größe. Von Erwachsenen werden die Nachmittagsgottesdienste an Sonntagen nur noch spärlich besucht, und nur an Festtagen ist die freilich geräumige, neu erbaute Kirche gefüllt“. Und 1850 wird gesagt: „Indes ist Enzberg eine der verarmtesten, und zwar nicht ohne eigene Schuld verarmtesten und gesunkensten Gemeinden des Bezirks. Es sind wenige in der Gemeinde, die auch unter den politischen Wirren einen christlichen Sinn bewahrt haben, selbst die Frauen der Gemeinde nicht ausgenommen.“

„Die Erleichterung und Hebung der ökonomischen Verhältnisse in der letzten Zeit hat in der Gemeinde einen geteilten Erfolg gehabt. Bei dem besseren Teil folgt auf die äußere auch eine innere Hebung — der Bericht stammt vom Jahre 1858 —, geordneter Lebenswandel, fleißigerer Kirchenbesuch, größere Teilnahme am Abendmahl. Aber daneben gibt bei vielen der reichlichere Verdienst mehr Veranlassung zur Verschwendung, Uppigkeit und Unordnung. Es besteht eine Hahnsche Gemeinschaft von 20 Personen.“

Aus dem Jahre 1866 wird berichtet: „Der Kirchenbesuch ist am Sonntagvormittag ziemlich gut, nachmittags seitens der Männer aber gering. Es fehlt am tieferen religiösen Interesse. Es zirkuliert viel Geld, was viel Leichtsinns und Genußsuchts und brutales Wesen verursacht. Lieblosigkeit, Neid und Schadenfreude sind hervorstechende Charakterzüge der Enzberger. Im Hause des Pfarrgemeinderats Engel findet sich eine kleine Gemeinschaft von zehn bis zwölf Personen. Offene Spötter und Religionsverächter gibt es auch nicht.“

Im Jahre 1870 wird berichtet: „Ein im ganzen befriedigender Kirchenbesuch. Am Sonntagvormittag stellen sich mehr die Männer, nachmittags mehr die Weiber ein.“ Der

Pfarrer glaubt, Gleichgültigkeit gegen die Kirche und Mangel an tieferem religiösem Sinn zu fühlen. Die Hahnsche Gemeinschaft bei Hedtwirt Engel hat etwa 20 Personen.

„Es fehlt nicht ganz an einem soliden und religiösen Kern in der Gemeinde, der vorzüglich in den Gemeinschaftsgliedern und Kirchenältesten seinen Sitz hat. Die Gemeinde besteht aus zwei verschiedenen Elementen, dem bauerlichen, dem kirchlichen Verhalten und soliden Wesen nicht abgesprochen werden kann, das aber in der Minderzahl ist, und dem Fabrikvolk, das sich in Pforzheim seinen Erwerb holt, schnell lebt und der Kirche ziemlich ferne steht. Doch gibt es auch hier löbliche Ausnahmen. Die Hahnsche Gemeinschaft des Hedtwirts Engel umfaßt 20 bis 30 Personen.“

Im Jahre 1874 meinte der Geistliche zu Enzberg, seine Gemeinde sei wohl die schwierigste im Bezirk. Sie habe wohl einen Grundstock von Gliedern aus dem Bauernstand, der die Kirche besucht und ehrbar lebt, aber bei weitem die Mehrzahl sucht ihren Erwerb in den Fabriken von Pforzheim und schleppt mit wenigen Ausnahmen Irreligiosität und Genußsucht ein.

Ein neuer Geistlicher berichtet 1878: „Die Teilnahme am Hauptgottesdienst ist sehr zahlreich. Ich bin überzeugt, daß, wenn das Evangelium in lebenskräftiger Weise verkündigt wird, hier sehr viele Seelen sich finden werden, die begierig danach sind, ja, Hunger und Durst danach haben. Oft habe ich während der Predigt einen spürbaren Eindruck davon empfinden dürfen, daß das Wort Gottes in fruchtbares Erdreich fällt.“ Der Visitator meint dazu, dies sei zu optimistisch. Er sagt im Jahre 1880 selbst: „Viele besuchen die Kirche selten oder gar nicht. Ein Hauptschaden ist die mangelhafte Kinderzucht. Die ledige Jugend ist meisterlos. Der schädliche Einfluß des nahen Pforzheim ist in keiner Gemeinde so stark wahrzunehmen wie in Enzberg, das zu den schwierigsten Gemeinden des Bezirks zählt.“

Und 1886 lesen wir: „Die Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst ist an Festtagen zahlreich, dagegen an den gewöhnlichen Sonntagen immer noch unbefriedigend, wenn auch gegen früher im Zunehmen begriffen. Die Sonntagsfeier ist im ganzen geordnet. Abends allerdings sind die Wirtshäuser stark besucht.“ Am Ort gibt es zwei Gemeinschaften.

Einige Aufmerksamkeit verdient ein Bericht aus dem Jahre 1890: „Die Männer, die als die ersten von hier aus — zuerst ganz vereinzelt — in Pforzheim arbeiteten, stehen jetzt in den Sechzigern. Seit etwa 40, höchstens 50 Jahren ist die Wanderung zur Fabrikarbeit stetig gewachsen und seit der Eröffnung der Bahn, also beiläufig seit 25 Jahren, allgemein geworden. Erst seit dieser Zeit also machen sich die direkten Einflüsse des Fabriklebens geltend. Die Klage über den schlechten kirchlichen Sinn der Gemeinde Enzberg ist aber 1½ Jahrhunderte alt und wohl noch weit älter. Die einstige stiefmütterliche kirchliche Behandlung von Baden aus in der an sich württembergischen Gemeinde, dazu ungünstige Besitz- und Markungsverhältnisse haben wohl ungünstige Auswirkungen ergeben. Die Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst in den beiden Berichtsjahren war im ganzen recht befriedigend. Das Gotteshaus ist gleichmäßig ordentlich besetzt, und die Gemeinde folgt der Predigt des Evangeliums mit innerer Teilnahme. Unerwähnt sei nicht die erfreuliche Beteiligung der Männerwelt.“

Im Bericht des Jahres 1893 wird ausgeführt: „Die hiesige Bevölkerung besteht zu $\frac{2}{3}$ aus Goldarbeitern, welche zugleich kleine Grund-, Gebäude- und Viehbesitzer sind. Unruhiges Blut ist ein altes Erbteil der Enzberger, zugleich sind sie scheinbar stark vermischt. Sie sind deshalb radikaler Beeinflussung leichter zugänglich als das auf schöner, großer Markung sitzende Niefern, das im übrigen dasselbe industriell-bäuerliche Gepräge aufweist. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter steht der Kirche und Religion nicht feindselig gegenüber. Viele derselben sind fleißige Kirchgänger.“

Und am Schluß stehe noch aus dem Bericht des Jahres 1899 das Nachstehende und nicht Uninteressante: „Die Teilnahme am öffentlichen Gottesdienst ist als mittelmäßig zu bezeichnen. Die Gründe sind:

a) Die Rückwirkung des werktäglichen Fabriklebens auf den Sonntag, welche dadurch verschärft wird, daß die Arbeitsstätte auswärts ist, weshalb ein Andrang von Verrichtungen auf den Sonntagvormittag fällt.

b) Die Nachwirkung des empfangenen Lohnes und Ausganges am Samstagabend.

c) Häufung der sonntäglichen Zerstreungen und Feste.

d) Innere Abneigung gegen das Evangelium.“

Der Visitator fügt dem an: „Die Gemeinde leidet unter all den Nöten und Schäden eines Vorortes der Industriestadt und ist ein sehr schwieriger Posten, der viel Ausdauer, Besonnenheit, auch Sinn und Kenntnis in betreff der sozialen Frage erfordert.“

Im Jahre 1891 wurde der Kirchturm erhöht, ein eiserner Glockenstuhl und eine dritte Glocke angeschafft.

Am 7. Oktober 1928 wurde das Kirchenhaus nach seiner inneren Erneuerung geweiht. Über die Zeit der Restauration fanden die Gottesdienste in einem Schuppen der Lederfabrik statt, den man als Versammlungsraum herrichtete. Zum Glück war das Wetter den Sommer über gut. Der damalige Pfarrer Völter schreibt am 23. Oktober im evangelischen Gemeindeblatt: „Im Kirchenhaus harrt noch die Bemalung der Kanzel einer weiteren Lösung. In Frage käme ein Wandgemälde. Da aber nur eine ganz vorzügliche Arbeit in Betracht kommt, so werden wir wahrscheinlich aus Mangel an Geld davon absehen müssen. Einzelne Bilder aufzuhängen geht nicht, denn das Gemälde müßte entsprechend der ganzen Fläche konstruiert sein. Vielleicht können wir aber den Kanzelhintergrund noch besonders gestalten, ebenso den Hintergrund des Kruzifixes. Dieses ist durch Kunstmaler Yelin nur aufgefrischt. Es ist ein wundervolles altes Kunstwerk, ein Kleinod des Hauses. Nun steht es zwischen Altar und Kanzel allen deutlich vor Augen. Eine Möglichkeit für eine Stiftung wäre ein passender Fußsteppich am Altar, dann ein Läufer durch die Hauptgänge. Die Emporestuhlungen konnten wir nicht streichen lassen, da wir die Ausgaben kürzen mußten. Das Kirchenhaus steht nun wieder offen mit einem einladenden Raum, um in nicht aufdrängender Art die sich versammelnde Gemeinde zusammenzufassen, den Raum durch die leicht getönte Decke nach oben lichtend. Dadurch wird der Blick nach oben gezogen. Aber durch den klaren Abschluß der Decke wird er aufgehalten und von den wohlthuenden Farben der Emporebrüstung aufgefangen, wobei durch die Säulen alles nach aufwärts strebt, aber durch die Sammlung der Farben an der Kanzel herübergezogen und festgehalten wird. Da könnte man sich etwa im Hintergrund der Kanzel auf dem Rot einen hellen, weißen Flächenkreis denken: zur Sammlung gerufen. — Es war sicher ein Fest, als die Glocken läuteten und viele Enzberger sich an der Hauptstaffel aufstellten. Unter Leitung von Oberlehrer Burkert sang der Kirchenchor: Sollt ich meinem Gott nicht singen. Ortsvorsteher Küenzlen sprach als Kirchengemeinderat Worte des Dankes. Der Einzug in das geöffnete Haus erfolgte unter dem vom Musikverein gespielten Choral: Macht hoch das Tor. — Vom Altar aus sprach dann Dekan Pichler aus Knittlingen: „Psalm 29, 2: Bringet dem Herrn die Ehre seines Namens; betet an den Herrn im heiligen Schmuck.

Mein erst Gefühl sei Preis und Dank,

Erheb ihn, meine Seele!

Der Herr hört deinen Lobgesang,

lobsing ihm, meine Seele!

Das erste Wort, das nach langer Unterbrechung an dieser Stätte gesprochen wird, soll heißen: Bringet dem Herrn die Ehre seines Namens!

Viele fleißige Hände haben in den letzten Monaten hier gearbeitet. Es ist etwas Großes um kunstvolle Menschenarbeit; es ist die göttliche Art und die göttliche Würde des Menschen, die darin zum Ausdruck kommt. Aber die Ehre gebührt dem, der diese Kraft in den Menschen gelegt hat —."

Ortspfarrer Völter predigte über 1. Korinther 1, 4—9. Der Text war ein Hinweis auf die Erneuerung, die Gott an dem Menschen schafft, eine Erneuerung, die nur im Lichte des ewigen Tages Gottes ihre Wahrheit hat. Darum aber ist das erste Wort der Einweihung der eindringliche Ruf, daß hier die Ermahnung des Herrn zu uns kommt, wenn der Apostel ausspricht: Ich danke meinem Herrn eurethalben. Darum ist das zweite Wort: Das Wort des Trostes. Wir haben alles und doch nichts anderes als Warten auf den Tag Jesu Christi. Doch der Mut zur Einweihung liegt allein in der Gewißheit: Erneuerung, ja, der Herr wird euch fest erhalten bis ans Ende.

Als Vertreter des Oberkirchenrats sprach Prälat Wurm aus Heilbronn über das Wort in Phil. 1, 6, daß Gott allein der Helfer ist und bleibt.

Zum Abschluß der Feier sang der Männergesangverein das „Heilig, heilig“ von Schubert, und der Musikverein spielte den Choral: „Wachet auf . . .“

Abends war eine liturgische Andacht unter Mitwirkung von Pfarrer Dieterle aus Illingen.

Im Jahre 1932 wurde Enzbergs Kirche 100 Jahre alt. Man wollte diese Tatsache festlich begehen. Am Samstag, dem 26. November 1932, fand abends 7¹/₄ Uhr in der Kirche ein Gemeindeabend statt. Der frühere Enzberger Lehrer und nunmehrige Rektor K. Dreher in Weilheim/Teck sprach dabei über Enzbergs Geschichte. Im Auftrag des Kirchengemeinderats hatte ihn der Pfarrer hierzu aufgefordert. Seine Antwort sei wörtlich wiedergegeben:

Liebe Enzberger!

„Weilheim, den 12. Oktober 1932.

Am 1. Advent sind es 100 Jahre, daß die Enzberger Kirche eingeweiht wurde. Schon am 1. April wurde die alte Kapelle abgebrochen bis auf den unteren Teil des Turmes, der heute noch mit seinem gotischen Fenster zu sehen ist. Der Grundstein wurde am Donnerstag nach Ostern gelegt. Ein feierlicher Zug bewegte sich vom Rathaus zum Bauplatz. Reden und Gebete brachten den Teilnehmern die Wichtigkeit der Handlung zum Bewußtsein. Nicht ohne Wehmut werden die Älteren und Nachdenklichen der alten Kapelle gedacht haben, die noch aus den Zeiten der Burgherrschaft stammte und die so mannigfache Schicksale über Enzberg und seine Bewohner hatte hingehen sehen. Und es waren wahrhaft meist keine leichten Zeiten: Kriegszüge in großer Zahl, Hunger, Krankheit, Wetterkatastrophen, Feuer, Mißwachs standen da als Meilensteine der Zeit, die nicht zu übersehen waren, dazu all die Einzelschicksale, die, wenig beachtet, getragen werden mußten. Dazu war Kraft nötig. Wie oft waren die Vorväter zu dieser Kapelle geschritten, um neue Kraft für den Tageskampf zu schöpfen! Wie standen sie treu zu ihrer Kirche damals im Dreißigjährigen Krieg, als die katholische Grundherrschaft die Gemeinde zur katholischen Lehre zurückführen wollte. Und zu dieser Glaubensnot all das äußere Elend der damaligen Zeit: Täglich klang die Sterbeglocke der von der Pest Hingerafftten, und oft war niemand da, der sie noch läuten konnte. Keinen Augenblick war man sicher vor wilden Söldnerhaufen, welche die letzten Reste der Habe mitschleppten.

Fünfzig Jahre später überfluteten die Scharen Ludwigs XIV. von Frankreich die Heimat, und ihre Verbündeten, die Bayern, raubten die drei Glocken der Kapelle 1695. Elf Jahre

war die Gemeinde ohne Glocken, und erst nach 20 Jahren konnte wieder eine zweite Glocke beschafft werden. Darüber heißt es im Kirchenbuch: „Den 20. Brachmonat 1707 ist die kleine Glocke von 122 $\frac{1}{2}$ Pfund aufgehängt und das erstmal gelitten worden, welche der Glockengießer zu Besigheim gegossen. Den 20. September 1715 war die Glocke, so eine mittelmäßige (mittelgroße) war, welche den 11. desselben zu Pforzheim umgegossen worden, wieder aufgehängt und also den 21., am Tag des heiligen Evangelisten und Apostels Matthäi, an einem Samstag, mit beiden Glocken wieder zusammen geläutet worden.“

Endlich waren die napoleonischen Heere gekommen und hatten das Land ausgeraubt. All dies Elend wurde getragen und überwunden. Hatte nicht dieses Kirchlein mitgeholfen zu tragen? Wie sollte es nun werden? Ob das junge Geschlecht es wieder so schwer bekommt, ob es dann weiß, wo sich lebendige Quellen der Kraft finden? So mögen die Väter sich gefragt haben, und wir können ihnen heute Antwort geben. Ob sie von unserer Antwort befriedigt wären? Dessen sind wir gewiß, daß auch in den letzten hundert Jahren viel Segen von diesem Hause ausging, und wir glauben, daß wir in einer Zeit stehen, die darum ringt, besser und tiefer zu verstehen, was Kirche im tieferen Sinne ist und daß wahres Christentum lebendige, tätige Kraft ist, die das Leben gestaltet, das der einzelnen, der Gemeinden und Völker, und äußere und innere Not überwindet.

Der Hundertjahrfeier hoffe ich, beiwohnen zu dürfen. Wie mir Ihr Kirchengemeinderat durch Herrn Pfarrer mitteilt, soll ich dabei einiges über die Geschichte Enzbergs erzählen, so wie ich es einige Male getan habe, solange ich in Enzberg war. Es ist mir eine willkommene Gelegenheit, mich wieder an gemeinsam erlebte Jahre zu erinnern. In der Freude auf ein baldiges Wiedersehen grüßt

Ihr K. Dreher, Rektor.“

Am 1. Advent 1932, dem eigentlichen Jubiläumstage, war um 10 Uhr Gottesdienst. Der Prälat von Heilbronn und der Dekan des Bezirks waren anwesend. Abends um 7 Uhr fand unter Mitwirkung des Kirchenchors eine kirchenmusikalische Feier statt.

Wie war es 100 Jahre eher gewesen? Wir entnehmen dem Kirchenratsprotokoll vom 11. November 1832: „Der Anfang des Kirchganges wird auf 10 $\frac{3}{4}$ Uhr festgelegt, um welche Zeit der Zug in Prozession vom Rathaus vor sich geht. Als Tag der Einweihung ist, wenn kein höheres Hindernis eintritt, der 25. November 1832 bestimmt.“ Und im Pfarrbericht desselben Jahres lesen wir: „Am 25. November 1832 wurde die neue Kirche, die ohne Orgel ungefähr auf 10 000 fl. (Gulden) zu stehen kommt, feierlich eingeweiht. Die Vortragung der heiligen Schrift und der Tauf- und Abendmahlsvase geschah unter Verkündigung je einiger Sätze durch den Ortsgeistlichen, Pfarrverweser Bilfinger, durch Pfarrer Schlatter von Niefern und durch Professor Kern, Pfarrer in Dürrmenz, als Zeuge. Die Weihrede hielt Pfarrverweser Bilfinger, die Predigt der Dekan Hafner von Knittlingen. Zwei Taufen und eine Trauung, Jonas Kemmner und Sophia, geb. Huber, verrichtete der Ortsgeistliche. Die Schlußrede hielt Professor Osiander von Maulbronn.“

3. Die Schule

Am 31. Dezember 1810 erließ König Friedrich von Württemberg eine evangelische Schulordnung, die erstmals Bestimmungen über die Errichtung von Schulen und Schullokale, die Zahl der Schüler, die Bildung und Prüfung der Volksschullehrer brachte, auch eine Regulierung ihrer Bezüge und dazuhin den sommerlichen Schulbesuch. Durch die Aufnahme der Realien unter dem Namen nützlicher Kenntnisse fand eine Erweiterung von